J T Vömel

Mit hoher Genehmigung

Eines Hochwürdigen ev. luth. Consistoriums

zeigt die

Öffentlichen Prüfungen

des

Gymnasiums

und die

Progressionsfeierlichkeit

ehrerbietigst und ergebenst an

Dr. *Johann Theodor Vömel*

Rector und Professor.

Frankfurt am Main

gedruckt bei Heinrich Ludwig Brönner.

1838.

Herrn Dr. Theodor Heyse

Beschreibung der griechischen Codices des Demosthenes zu Rom.

Bibliotheca Vaticana. [1]

(Mit Einschluss der ihr einverleibten palatinischen, der Bibliothek des Herzogs von Urbino und der Christina von Schweden.)

Cod. Vaticanus. No. 68. Fol. Papier.
239 Blätter. Die Zahl der Zeilen auf der Seite wechselt zwischen 30 und 40, je nach der Menge der Scholien. — Voran eine Vita Demosthenis, überschrieben: *Ζωσίμου Ἀσκαλωνίτου εἰς Δημοσθένην.* anfangend: *Δευτέρῳ μοι λοιπὸν ἐπιβῆναι* —. schliessend: *τὸν ἐπιτάφιον, τὰς ἐπιστολάς.* Sie wurde zum ersten Male gedruckt in Reiske: Oratt. Gr. Tom. IV. pag. 145 (als Anhang zu Andokides), nach einer Abschrift Schweighäusers aus Cod. Paris 2935. Reiske erhielt auch aus unserm Vaticanus eine Copie derselben, von der er einige Varianten mittheilt. (Vgl. auch Cod. Urbinas 113, worin uns dieselbe Vita begegnet) — darauf folgende demosthenische Reden:

Ὀλυνθιακοὶ α', β', γ'. — Φιλιππικὸς α'. — περὶ εἰρήνης. — Φιλιππικὸς β'. — περὶ Ἁλοννήσου. — περὶ τῶν ἐν Χεῤῥονήσῳ. — Φιλιππικοὶ γ', δ'. — πρὸς Φιλίππου ἐπιστολὴν nebst der *ἐπιστολὴ* selbst. — *περὶ συντάξεως. — περὶ συμμοριῶν. — περὶ τῆς Ῥοδίων ἐλευθερίας. — ὑπὲρ Μεγαλοπολιτῶν. — περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν. — περὶ τοῦ στεφάνου. — ἐρωτικὸς* (hierin zwei leere Blätter, Blatt 93 und 94). — *περὶ παραπρεσβείας. — περὶ τοῦ στεφάνου τῆς τριηραρχίας. — πρὸς Λεπτίνην. — κατὰ Μειδίου. — κατὰ Ἀριστοκράτους. — κατὰ Ἀνδροτίωνος. — κατὰ Τιμοκράτους. — κατὰ Ἀριστογείτονος α', β'. — κατὰ Νεαίρας. — προοίμια δημηγορικά.*

---

1) Montfaucon nennt im Ganzen vier demosthenische Handschriften unbestimmt. Bibl. Bibl. Vol. I. p. 7 B und p. 9 A. Vömel.

Die ersteren, d. i. die olynthischen und philippischen Reden sind von einem ununterbrochenen Rahmen reichhaltiger Scholien eingeschlossen, die mit dem Texte gleichzeitig und von demselben librarius geschrieben sind. Seltner und nur vereinzelt finden sich Randnoten zu den letzten Reden des Bandes zwischen den Zeilen hie und da, mit rother Dinte, von jüngerer Hand, eine unbedeutende Glosse (Synonymen u. dgl.). — Alle diese Scholien aber (wie schon Reiske bemerkte [2], der eine Abschrift derselben zu Olynth. I erhielt) bieten durchaus nichts Neues dar; sie stimmen mit jener bekannten Scholiensammlung überein, welche zuerst 1503 von Aldus herausgegeben wurde (abgesondert vom demosthenischen Texte und sogar noch vor beendigtem Drucke desselben), darauf 1532 in der Basler Ausgabe zur Seite des Textes wiederholt, — 1550 von Hieron. Wolf ins Lateinische übersetzt, — 1570 (Paris) von Morel mit anderweitigen Zusätzen aus Handschriften bereichert worden ist u. s. w. Man pflegt sie gemeinhin den Commentar des Rhetor Ulpianus zu nennen, ein Name, der, seitdem Aldus oder sein gelehrter Freund Karteromachos ihn im Titel aufführte, im unangefochtenen Besitz der Scholien verblieben ist. Zwar haben wir von einem Rhetor Ulpian überhaupt keine weitern Nachrichten als eine flüchtige Notiz in Eunapios Leben der Sophisten (welche sich möglicherweise mit einem der drei von Suidas erwähnten Commentare combinirt), und ein ausdrückliches Zeugniss für ihn als Verfasser demosthenischer Scholien fehlt uns gänzlich; — indess würde dieser Name, da die ersten Herausgeber ihn wohl unbezweifelt aus ihren Codices entlehnten, an sich nicht geradehin zu verwerfen sein. Nur fragt sich, welcher Umfang den Autoransprüchen Ulpians eingeräumt werden dürfte. Gewiss ist, dass spätere Ausgaben ihnen eine weitere Ausdehnung gegeben als die Aldina, und wahrscheinlich nur, weil sie den Titel derselben nicht streng genug auffassten. Dieser lautet:

Οὐλπιανοῦ ῥήτορος προλεγόμενα εἴς τε τοὺς ὀλυνθιακοὺς καὶ φιλιππικοὺς δημοσθένους λόγους.

Ἐξήγησις ἀναγκαιοτάτη εἰς δεκατρεῖς τοῦ δημοσθένους λόγους.

Hiebei ist zweierlei zu bemerken:

1) Auf jeden Fall ist der Titel unvollständig, indem er die Commentare zu fünf Reden unerwähnt lässt. Der wirkliche Inhalt des Buches nämlich ist:

---

2) Vergl. auch Reiskii Epilogus in Orr. Graecc. Vol. IV p. 143 sq. Vömel.

a) eine allgemeine einleitende Betrachtung (προλεγόμενα) zu den olynthischen und philippischen Reden;

b) die Commentare zu achtzehn (nicht aber dreizehn) Reden, als: den drei olynthischen, der ersten und vierten Philippica (zu Philipp. II und III sind keine Scholien dieser Art auf uns gekommen), — zur Rede über Philippos Brief, — gegen Androtion, — gegen Midias, — um die Krone etc. etc.

Da nun unter den Prolegomenen der Commentar keineswegs einbegriffen werden kann, so würde man entweder in der ersten Titelabtheilung nach προλεγόμενα: „καὶ ἐξήγησις“ ergänzen, oder in der zweiten das δεκατρεῖς in ὀκτωκαίδεκα verändern müssen.

2) Es ist wohl zu beachten, dass Ulpian nur im ersten Theil des Titels, d. i. bei den Prolegomenen erwähnt wird, hingegen der Commentar selbst nicht als Οὐλπιανοῦ oder Τοῦ αὐτοῦ ἐξήγησις, sondern schlechthin als eine Ἐξήγησις ἀναγκαιοτάτη bezeichnet wird. Auch bei den Einzeltiteln im Verlaufe des Buchs kommt kein Ulpian wieder zum Vorschein, obwohl sonst die alten Ausgaben wie die Codices nie unterlassen, bei jedem Abschnitt und Haupttheil eines Sammelwerkes den Autor von neuem anzugeben (wie man denn bei den einzelnen demosthenischen Reden das Δημοσθένους und bei den ὑποθέσεις das Λιβανίου selten vermissen wird). Daraus geht hervor, dass zufolge der Aldina oder dem ihr zu Grunde liegenden Codex dem Rhetor Ulpian nicht mehr zugeeignet werden dürfte, als jene allgemeinen Prolegomena, oder höchstens noch (wofern man die Ungenauigkeit des Titels zu seinen Gunsten ausdeuten will) die Exegese der drei olynthischen und zwei philippischen Reden.[3]

Es käme nun darauf an, noch vorhandene Mss. der sogenannten Ulpianischen Scholiensammlung in dieser Beziehung zu vergleichen. Leider sind die Angaben der gedruckten Bibliothekskataloge zu unbestimmt. Im Cod. Mediceus, Plut. LV. No. II findet sich die Scholiensammlung (soviel aus Bandini Catal.

---

3) Letzteres könnte man aus dem untergesetzten lateinischen Titel der Aldina schliessen wollen: Ulpiani commentarioli in olynthiacas, philippicasque Demosthenis orationes.

Enarrationes sanequam necessariae in tredecim orationes Demosthenis.

Allein, mit dem griechischen verglichen, welches ohnehin, als aus Handschriften gezogen, allein diplomatische Beweiskraft hat, zeigt sich commentarioli nur als ungenaue Uebersetzung von προλεγόμενα, und so bleibt auch hier dieselbe Beschränkung.

Biblioth. Laurentianae zu entnehmen) unter einem mit dem aldinischen wörtlich zusammenstimmenden Titel. Ferner dürfte der Name Ulpian vorkommen in den Pariser Codices No. 2944 und 2945, in welchen die Scholien gleichfalls selbstständig und ohne Text auftreten [Vind. 7 enthält die Scholiensammlung ohne Namen des Verfassers. Vömel.] oder auch wohl in No. 2936 [? Vömel] 2940 und 2993 derselben Par. Bibliothek, wo sie den Demosthenes begleiten. Aber in welchem Bezuge Ulpian daselbst aufgeführt wird, ist nicht zu errathen. — In zwei andern Pariser Handschriften endlich, No. 2961 (worin „ad marg. scholia ab editis minime diversa") und No. 2995 („ad marg. scholia ab editis interdum diversa") scheint bei mehr oder minder gleicher Scholiensammlung gar kein Name erwähnt zu sein. Und so übergeht auch der vorliegende Cod. Vatic. den Namen Ulpian, vielleicht aber nur um einen andern an seine Stelle zu setzen. Wenigstens hat es ganz das Ansehen, als wenn die Eingangs-Aufschrift *Ζωσίμου Ἀσκαλωνίτου εἰς Δημοσθένην* nicht der einleitenden vita insbesondere, sondern dem ganzen Commentar gelten sollte [4], der sich als unmittelbare Fortsetzung an jene wie an sein Vorwort anschliesst. Und man darf behaupten: Wenn ein Zufall gerade unsern Codex dem Aldus in die Hände geführt und dieser aus ihm den ersten Abdruck besorgt hätte, so würden die demosthenischen Scholien ohne Weiteres den Namen des Zosimus Askalonita angenommen und ihn ebenso von Ausgabe zu Ausgabe fortgetragen haben, wie jetzt den des Ulpian. Ob mit grösserem oder mit geringerem Rechte, weiss ich nicht; — im Grunde wohl mit gleichem Unrecht. Denn am Ende dürfte dieser bunte Scholienhaufen in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht füglich das Werk eines einzelnen Rhetors heissen können. Mag man ihn, wie Hier. Wolf anfänglich

---

4) Zu dieser Meinung berechtigt schon das, dass der Scholiast ad Timocrat. p. 238 ed. Wolf. Basil. §. 213 ed. Lambin.: *ἀκούσας αὐτοῦ* [scil. *Καλλιστράτου*] *ἐπιδεικνυμένου ὁ Δημοσθένης εἰς ἐπιθυμίαν ἦλθε λόγων.* sagt: *ὡς εἰρήκαμεν ἐν τῷ βίῳ αὐτοῦ*, und in Zosimi vita p. 147 ed. Reisk. steht: *ῥητορικῶν δὲ ἐπιθυμήσας ἐκ τοῦ ἀκούειν Καλλιστράτου τοῦ ῥήτορος* etc. Obgleich, um nichts zu verschweigen, das wieder für den Namen Ulpian spricht, dass der Scholiast zu Aechin. fals. leg. p. 190 ed. Reisk. in Oratt. Vol. III. p. 751 mit den Worten: *Οὐλπιανὸς ὁ Δημοσθένους ἐξηγητής: ἐνταῦθά, φησιν, οἱ δικασταὶ ἀνέστησαν* sich bezieht auf Schol. ad Dem. f. leg. p. 109. ed. Bas. §. 355 ed. Lambin., wo diese Worte ausdrücklich zu lesen sind. Es ist jedoch auch zu bemerken, dass dies Scholion des Aeschines sich nicht in allen Sammlungen findet. Vömel.

wollte[5], für den verstümmelten und interpolirten Ueberrest eines zusammenhängenden Commentars halten, oder, wofür Wolf sich späterhin entschied[6], für ein Gemenge und Flickwerk aus allerlei Glossen verschiedenen Ursprungs, — auf jeden Fall würde der voranzusetzende Namen immer nur den überwiegenden Antheil des einen oder andern Exegeten bezeichnen, oder einen letzten Sammler und Epitomator älterer Erklärer, eines Aesculapius, Alexander, Apsines Genethlius, Aspasius, Diocorus, Zeno u. a.[7], auf welche die Scholien selbst sich berufen. — Soviel im Allgemeinen über diese Scholien und ihren angeblichen Verfasser. [Reiske in Orr. Grr. Vol. IV p. 143 ad calcem: „Noram in Vaticana superesse commentarios ad XVIII priores Demosthenis orationes tributos Zosimo cuidam Ascalonitae“ etc. etc. Aus der erhaltenen Probe überzeugte sich Reiske, dass diese Scholiensammlung des Zosimus dieselbe sei, welche unter Ulpians Namen bekannt ist. Dann fügt er hinzu: Commentariorum horum Zosimi ad Demosthenem praefatio — est — vita — Demosthenis.“ Vergl. Beckers Literatur p. 64 sqq. und p. 218. Vömel.]

Ich verglich den Anfang von Olynth. II mit dem Morel'schen Abdruck der Scholien (Lutet. 1570), und fand nur folgende Varianten, die als Probe dienen mögen, was von einer durchgängigen Collation zu erwarten wäre[8]:

Πολλῶν μὲν ἄν τις ἰδεῖν. ἡ μὲν ὑπόθεσις τοῦδε τοῦ λόγου etc. — — bis: *ὀλίγον δὲ τὸ συμφέρον.*

Edit. Lutet.	*Cod. Vat.*
δι' ἣν μάλιστα	. *δι' ὃν μάλιστα.*
τῶν δὲ κεφαλαίων	. *τὰ δὲ κεφάλαια.*
τῇ τοῦ Φιλίππου ῥώμῃ . . .	. *τῇ φιλίππου ῥώμῃ.*
Δείκνυται δὲ ὧν οὗτος ὁ λόγος .	. fehlt *δὲ* und *οὗτος.*
φησὶ καὶ ὁ φιλόχορος	. fehlt *καί.*

---

5) Am Anfange und am Ende seiner Uebersetzung von Ulpian. — Gegen das Ende seines Commentars über die Scholien zur Leptin. Vömel.

6) Praefat. in Ulpiani convers. — Ende seines Commentars über die Scholien. Vömel.

7) Vergl. Schol. ad Phil. IV nicht weit vom Anfang und Wolf dazu p. 249 a. Vömel.

8) Der Codex scheint frühestens zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts geschrieben zu sein, und ist minder wichtig für die Kritik des Textes, als interessant durch seine Scholien. — Beachtenswerth sind einzelne, im Texte nachgetragene Correcturen, die, ohgleich von jüngerer Hand, doch aus einem guten Codex der ältern Ueberlieferung gezogen sind.

Edit. Lutet.	*Cod. Vat.*
ὅτι τρεῖς	fehlt ὅτι.
ἐπὶ πολὺ	ὡς ἐπὶ πολύ.
ἐνταῦθα δὲ	fehlt δέ.

(Die nächstfolgenden Scholien der Edit. Lut. fehlen, als anderswoher entlehnt und nicht zum Commentar des Zosimos gehörig.)

καὶ χώραν ὅμορον. εἰ γὰρ καὶ εἶχον etc. — — bis: συμμαχίαν.

τὴν τῶν Ὀλυνθίων	fehlt τῶν.

δαιμονίᾳ τινί. ὁ μὲν διαλεκτικὸς etc. — — bis: ἐκ παραλλήλου τὸ αὐτό.

ὅτι φανερὰν	ὅτι φανερῶς.
ῥήτωρ δὲ	ῥήτορος δέ.
εὐάγωγον	εὐαγώγως.
συμβαλέσθαι	συμβάλλεσθαι.
ἐχρήσατο	ἔχρηστο.
ἀναμνῆσαι	ἀποδειχθῆναι.
ἐν τοῖς ἀγῶσιν	ἐν τοῖς ἀγαπῶσιν.
λέγεσθαι	λήγεσθαι.
οὐδὲν δὲ διαφέρει	fehlt δέ.

Δεῖ τοίνυν ὦ ἀθην. τοῦτό ἐστι τὸ συμπέρασμα etc. bis: βουλεύεσθαι.

αὐτοὶ κατ' αὐτῶν	αὐτοὶ καθ' ἑαυτῶν.

Τὸ μὲν οὖν ὦ ἀθην. τὸ μὲν πρῶτον προοίμιον etc. — bis: ἐργάσασθαι.

καθαίρεσιν ἔχοντες δυνάμεως	καθαίρεσιν τῆς δυνάμεως.
ὅσην	ὅπερ.
ἐν προοιμίοις	ἐν τοῖς προοιμίοις.

(Das in Ed. Lut. folgende Scholion fehlt.)

οὐχὶ καλῶς ἔχειν ἡγοῦμαι. κατὰ μὲν τὸ ἀληθὲς etc. — bis: αὔξω αὐτόν.

αὐτοῦ διελθεῖν	διελθεῖν αὐτοῦ.
παραιτεῖσθαι	fehlt.
ἵνα, φησί, μὴ	ἵνα μή.
δι' ὧν	δι' ὅν.

Cod. Vaticanus. Nr. 67. Fol. Papier.

276 Blätter; die Seite hat regelmässig 34 Zeilen. — Die nämlichen Schriftzüge wie in Cod. 68. Ist als Fortsetzung und Ergänzungsband des vorigen anzusehn, obwohl ihn, dem verschiedenen Einbande nach, die Bibliothek nicht als solchen

erkannte. Enthält von Blatt 1 bis 83 die kleineren und Privatreden des Demosthenes, die ein vorangehender *πίναξ* also verzeichnet:

Δημοσθένους: πρὸς καλλικλέα περὶ χωριόν. κατὰ ἀφόβου ἐπιτροπῆς λόγ. ά, β'. πρός ὀνήτορα ἐξούλης, ά, β'. παραγραφή πρὸς ναυσίμαχον. πρὸς σπουδίαν ὑπὲρ προικός. περὶ τοῦ στεφάνου τῆς τριηραρχίας. κατὰ ὀλυμπιοδώρου βλάβης. παραγραφὴ πρὸς ζηνόθεμιν. ὑπὲρ φορμίωνος παραγραφή. κατὰ διονυσιοδώρου περὶ τῆς ῥαγείσης νεώς. πρὸς βοιωτὸν περὶ τοῦ ὀνόματος. πρὸς βοιωτὸν ὑπὲρ προικὸς μητρώας. πρὸς νικόστρατον περὶ ἀνδραπόδων ἀπογραφῆς ἀρεθαισίου (so). *πρὸς φαίνιππον περὶ ἀντιδόσεως. πρὸς τιμόθεον ὑπὲρ χρέους. πρὸς τὴν λακρίτου παραγραφήν. ὑπὲρ φάνου* (so) *ψευδομαρτυριῶν. παραγραφὴ πρὸς παραίνωτον* (so statt: *παντταίνετου*).

Darauf, von anderer Hand, mit sehr kleiner Schrift:

Παντελείου στίχοι εἰς κυναίγειρον: (so im *πίναξ*, das Gedicht selbst ist *ἀνεπίγράφον*, und beginnt:

Ἀσπίδ' Ἀχιλλῆος τὴν Ἕκτορος αἷμα πιοῦσαν).

Dann: *Αἰσχίνου ῥήτορος βίος.*

(*τοῦ αὐτοῦ*) *λόγοι*, Blatt 85 — 136 mit bedeutenden Marginalien.

— — *ἐπιστολαί*, Blatt 137 — 141.

Ἀριστίδου (so) *λόγοι*, Blatt 143 — 250.

Βρούτου ἐπιστολαὶ, Blatt 251 — 261.

Φαλαρίδος ἐπιστολαὶ, Blatt 262 — 276.

Cod. Vatican. Nr. 69. Quarto. Pergamen.

Hat je 34 Zeilen auf der Seite. Ist etwas älter als die vorigen (vom Ende des 14 Jahrhunderts), aber nicht vollständig, und durch spätere Ergänzungen (vermittelst 28 eingeschalteter Blätter von weissem, dünnem Pergament und ungemein zierlicher Handschrift) schwerlich zu seinem ursprünglichen Inhalt zurückgeführt worden. Es ist nämlich wahrscheinlich, dass er von Hause aus sämmtliche demosthenische Reden enthielt; die wichtigern aber aus der Mitte (Philippicae, de corona, de falsa legatione, in Leptinem) gingen ihm verloren, und der Ergänzer füllte diese grosse, nach der Rede *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν* eintretende Lücke nur mit 22 Blättern aus, zu deren Inhalt ihm einige der kleineren Privatreden dienten. Demnach enthält der Cod gegenwärtig: *Ὀλυνθιακοὺς α', β', γ'. περὶ τῆς ῥοδίων ἐλευθερίας. περὶ τῶν πρὸς ἀλέξανδρον συνθηκῶν. κατὰ ἀφόβου.* und darauf, nebst einigen andern, die nämlichen Reden, welche vorhin aus Cod. 67 aufgezählt worden sind, obwohl

Edit. Lutet.	*Cod. Vat.*
ὅτι τρεῖς	fehlt ὅτι.
ἐπὶ πολὺ	ὡς ἐπὶ πολύ.
ἐνταῦθα δὲ	fehlt δὲ.

(Die nächstfolgenden Scholien der Edit. Lut. fehlen, als anderswoher entlehnt und nicht zum Commentar des Zosimos gehörig.)

καὶ χώραν ὅμορον. εἰ γὰρ καὶ εἶχον etc. — — bis: συμμαχίαν.

τὴν τῶν Ὀλυνθίων	fehlt τῶν.

δαιμονίᾳ τινὶ. ὁ μὲν διαλεκτικὸς etc. — — bis: ἐκ παραλλήλου τὸ αὐτό.

ὅτι φανερὰν	ὅτι φανερῶς.
ῥήτωρ δὲ	ῥήτορος δὲ.
εὐάγωγον	εὐαγώγως.
συμβαλέσθαι	συμβάλλεσθαι.
ἐχρήσατο	ἔχρηστο.
ἀναμνῆσαι	ἀποδειχθῆναι.
ἐν τοῖς ἀγῶσιν	ἐν τοῖς ἀγαπῶσιν.
λέγεσθαι	λήγεσθαι.
οὐδὲν δὲ διαφέρει	fehlt δὲ.

Δεῖ τοίνυν ὦ ἀθην. τοῦτό ἐστι τὸ συμπέρασμα etc. bis: βουλεύεσθαι.

αὐτοὶ κατ' αὐτῶν	αὐτοὶ καθ' ἑαυτῶν.

Τὸ μὲν οὖν ὦ ἀθην. τὸ μὲν πρῶτον προοίμιον etc. — bis: ἐργάσασθαι.

καθαίρεσιν ἔχοντες δυνάμεως	καθαίρεσιν τῆς δυνάμεως.
ὅσην	ὅπερ.
ἐν προοιμίοις	ἐν τοῖς προοιμίοις.

(Das in Ed. Lut. folgende Scholion fehlt.)

οὐχὶ καλῶς ἔχειν ἡγοῦμαι. κατὰ μὲν τὸ ἀληθὲς etc. — bis: αὔξω αὐτόν.

αὐτοῦ διελθεῖν	διελθεῖν αὐτοῦ.
παραιτεῖσθαι	fehlt.
ἵνα, φησὶ, μὴ	ἵνα μή.
δι' ὧν	δι' ὅν.

Cod. Vaticanus. Nr. 67. Fol. Papier.

276 Blätter; die Seite hat regelmässig 34 Zeilen. — Die nämlichen Schriftzüge wie in Cod. 68. Ist als Fortsetzung und Ergänzungsband des vorigen anzusehn, obwohl ihn, dem verschiedenen Einbande nach, die Bibliothek nicht als solchen

erkannte. Enthält von Blatt 1 bis 83 die kleineren und Privatreden des Demosthenes, die ein vorangehender *πίναξ* also verzeichnet:

Δημοσθένους: *πρὸς καλλικλέα περὶ χωρίου. κατὰ ἀφόβου ἐπιτροπῆς λόγ. ά, β'. πρός ὀνήτορα ἐξούλης, ά, β'. παραγραφή πρὸς ναυσίμαχον. πρὸς σπουδίαν ὑπὲρ προικός. περὶ τοῦ στεφάνου τῆς τριηραρχίας. κατὰ ὀλυμπιοδώρου βλάβης. παραγραφὴ πρὸς ζηνόθεμιν. ὑπὲρ φορμίωνος παραγραφή. κατὰ διονυσιοδώρου περὶ τῆς ῥαγείσης νεώς. πρὸς βοιωτὸν περὶ τοῦ ὀνόματος. πρὸς βοιωτὸν ὑπὲρ προικὸς μητρώας. πρὸς νικόστρατον περὶ ἀνδραπόδων ἀπογραφῆς ἀρεθαισίου* (so). *πρὸς φαίνιππον περὶ ἀντιδόσεως. πρὸς τιμόθεον ὑπὲρ χρέους. πρὸς τὴν λακρίτου παραγραφήν. ὑπὲρ φάνου* (so) *ψευδομαρτυριῶν. παραγραφὴ πρὸς παραίνωτον* (so statt: *πανταίνετου*).

Darauf, von anderer Hand, mit sehr kleiner Schrift:

Παντελείου στίχοι εἰς κυναίγειρον: (so im *πίναξ*, das Gedicht selbst ist *ἀνεπίγραφον*, und beginnt:

Ἀσπίδ' Ἀχιλλῆος τὴν Ἕκτορος αἷμα πιοῦσαν).

Dann: *Αἰσχίνου ῥήτορος βίος.*

(*τοῦ αὐτοῦ*) *λόγοι*, Blatt 85 — 136 mit bedeutenden Marginalien.

— — *ἐπιστολαί*, Blatt 137 — 141.

Ἀριστίδου (so) *λόγοι*, Blatt 143 — 250.

Βρούτου ἐπιστολαὶ, Blatt 251 — 261.

Φαλαρίδος ἐπιστολαὶ, Blatt 262 — 276.

Cod. Vatican. Nr. 69. Quarto. Pergamen.

Hat je 34 Zeilen auf der Seite. Ist etwas älter als die vorigen (vom Ende des 14 Jahrhunderts), aber nicht vollständig, und durch spätere Ergänzungen (vermittelst 28 eingeschalteter Blätter von weissem, dünnem Pergament und ungemein zierlicher Handschrift) schwerlich zu seinem ursprünglichen Inhalt zurückgeführt worden. Es ist nämlich wahrscheinlich, dass er von Hause aus sämmtliche demosthenische Reden enthielt; die wichtigern aber aus der Mitte (Philippicae, de corona, de falsa legatione, in Leptinem) gingen ihm verloren, und der Ergänzer füllte diese grosse, nach der Rede *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν* eintretende Lücke nur mit 22 Blättern aus, zu deren Inhalt ihm einige der kleineren Privatreden dienten. Demnach enthält der Cod gegenwärtig: *Ὀλυνθιακοὺς α', β', γ'. περὶ τῆς ῥοδίων ἐλευθερίας. περὶ τῶν πρὸς ἀλέξανδρον συνθηκῶν. κατὰ ἀφόβου.* und darauf, nebst einigen andern, die nämlichen Reden, welche vorhin aus Cod. 67 aufgezählt worden sind, obwohl

in veränderter Ordnung. Zuletzt: *Δημοσθένους ἐπιστολαί*, und als Anhang: *Λυσίου ἐπιτάφιος Κορινθίων βοηθοῖς*.

Die Ergänzungen (je 31 oder 32 Zeilen auf der Seite enthaltend) sind sehr jung, vielleicht sogar aus einer der frühesten Ausgaben abgeschrieben.[9] Hier wird sehr wenig abbrevirt, das *ι* subscr. schon regelmässig angewandt, vermeinte Fehler des Textes sind nach der Sitte der Aldina mit einem * angedeutet.

In der von mir verglichenen Olynthiaca II. gehört nur das Anfangsblatt (von pag. 15 lin. 9. ed. Dindorf. bis pag. 17 lin. 15) dem ältern Codex an; der Ueberrest der Rede, so wie die *ὑπόθεσις* ist Ergänzung.

Cod. Urbinas Nr. 113. Klein Quarto. Pergamen.
175. Blätter. Die Zahl der Zeilen ist unstät, zwischen 22 und 32; in der zweiten Hälfte des Buches entscheidet sie sich zu 30 (zuweilen 29), und man bemerkt an den Rändern eingestochene Puncte zum Behufe der Lineatur, welche oft stehen geblieben ist.

Der älteste und bedeutendste aller römischen Codices Demosth. Seinen Inhalt hat Amati auf dem Titelblatt verzeichnet:

„Zosimi Ascalonitae in Demosthenem [im Codex selbst betitelt: *Z. A. βίος Δημοσθένους*] pag. 1. Demosthenis Olynthiaca 1ª p. 8. 2ª p. 12. 3ª p. 17. Philippica 1ª p. 21. de pace p. 29. Philippica 2ª p. 32. de Halonneso p. 36. de Chersoneso p. 41. Philppica 3ª p. 48. 4ª p. 55. ad Philippi epistolam p. 63. in Androtionem p. 65. de corona p. 74. in Midiam p. 110. in Aristocratem p. 137. de falsa legatione [Fragment: nur die erste Hälfte der Rede] p. 166. Codex aetate et scriptura insignis. I. C. Amatius."

Zur Würdigung dieses Codex ist es aber wesentlich zu wissen, dass das Alter und somit der diplomatische Werth seiner Theile verschieden ist. Schriftweise, Abbreviationssystem und Farbe der Dinte verändern sich öfter, bald in allmähligem Uebergang, bald in entschiedneren Abschnitten, und sonderbar genug ist ein solches Umschlagen in eine andere Schreibmanier, zuweilen in der Mitte einer Seite und Zeile, ja mitten in einem Worte wahrzunehmen. Es ist nicht leicht, in diesem Gewirre feste Unterschiede abzusondern. Nach wiederholter Vergleichung jedoch glaubte ich die Schwankungen der Handschrift auf drei Schreiber aus verschiedenen Zeitaltern zurückführen zu dürfen.

---

9) Doch nicht aus der Aldina 1504, mit deren Lesarten sie nicht durchgängig übereinstimmen. Vöm.

1) Die älteste und ursprüngliche Schrift zeichnet sich aus durch zierliche Minuskeln in einem feinen und genauen Ductus, der den Charakter des 10 — 11 Jahrhunderts hat; — die Dinte ist meistens verblasst und rothgelb. — Die Anrede (ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι) wird immer abbrevirt: $\overset{\nu}{\omega}\ \overset{\vartheta}{\alpha}$, d. i. also nur: ὦ Ἀθηναῖοι, welche Lesart denn auch in einige andere Codices (Urb. 114 und Pal. 142) überging. — Am reinsten und entschiedensten erscheint diese Hand in einigen Parthieen von Olynthiaca II, in Philippica IV, der Rede in Androtionem und in der ersten Hälfte von de corona; ferner (mit gewissen Modificationen, die aber zur Annahme eines andern Schreibers noch keinen Grund geben) in den beiden letzten Reden des Bandes: in Aristocratem und de falsa legatione. — Fast alles, was von ihr herrührt, ist durch Correctheit ausgezeichnet und von vorzüglichem kritischen Werthe.

2) Diese ursprüngliche Schrift scheint aber sehr frühe an vielen Stellen ausgeblasst zu seyn, wesshalb eine zweite Hand, zuweilen die Fährte der ersteren festhaltend, ihre Züge mit stärkerer Dinte überfuhr und vergröberte, öfter aber, wo der Text zu unkenntlich geworden war, ihn nach ihrer Art ganz von neuem geschrieben hat. Ob sie sich hierbei derselben Pergamentblätter bediente, oder sie durch andere ersetzte, lässt sich nicht entscheiden. Im ersteren Falle hätte sie zuvor, um einen reinen Grund zu gewinnen, die Urschrift völlig austilgen und also wohl einen andern Codex zu Hülfe nehmen müssen. Indess, wie man auch das Verhältniss beider Scripturen erklären mag, gewiss trägt auch diese zweite, welche vorzugsweise zu Anfang des Codex und von der dritten olynthischen bis zur dritten philippischen Rede herrscht, immer noch die Gewähr eines schätzbaren Alters und dürfte mindestens dem 13 Jahrhundert angehören. Sie ist schwieriger zu lesen als ihre Vorgängerin, wegen zahlreicher willkürlicher Abbreviaturen bei sehr vernachlässigten Zügen. Die Anrede gibt sie gewöhnlich in dieser Form: $\overset{\nu}{\omega}\ \overset{\Delta}{\alpha\nu}\ \overset{\vartheta}{\alpha}$.

3) Nun aber scheint späterhin der Codex einige Blätter ganz verloren zu haben, welche von einer dritten, entschieden jüngern Hand ersetzt wurden. Dieser wird man nur einen untergeordneten diplomatischen Werth zugestehen können, da sie ohne Zweifel aus anderer, voraussetzlich schlechteren Quelle schöpfen musste und sich nicht über das Alter der übrigen Masse demosthenischer Codices erhebt. Sie unterscheidet sich durch dickere, mehr gekrümmte und weiter ausschweifende Züge mit wenigen Abbreviaturen. Die Anrede

gibt sie unabgekürzt: ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, zuweilen auch ὦ Ἀθηναῖοι. In der zweiten olynthischen Rede gehören ihr zwei eingeschobene Blätter (das 13 und 14 des Codex).

Ein bestimmteres Urtheil über den kritischen Gehalt der drei Schriftweisen kann sich erst aus der Vergleichung des ganzen Cod. ergeben; hier genügte es, auf die äussere Verschiedenheit aufmerksam zu machen.

In Olynth. II treffen alle drei Hände zusammen und vertheilen sich so:

Cod. Bl. 12 Rückseite:	Dind. pag. 15 lin. 1 — 18:	erste Hand.
Cod. Bl. 13 und 14 (eingeschaltete Blätter):	pag. 15 lin. 18 — pag. 18 lin. 27	dritte Hand.
Cod. Bl. 15 bis zur Mitte der Rückseite:	pag. 18 lin. 27 — pag. 19 lin. 30 (ἀεὶ ταῖς στρατείαις) — (πάντα ἐποί -):	zweite Hand, die Züge der erstern erneuernd.

(Das Anfangswort ἀεὶ hat die dritte Hand am Rande beigefügt, da sie in der Schlusszeile des vorigen Blattes keinen Platz dafür hatte.)

Cod. Bl. 15 der Rückseite untere Hälfte, und Bl. 16 Vorderseite:	pag. 19 lin. 30 — pag. 21 lin. 2 (ἐποίησεν — ἂν μὴ):	erste Hand, deren Charakter mitten in dem Worte ἐποίησεν wieder rein hervortritt;
Cod. Bl. 16 Rückseite:	pag. 21 lin. 3 — lin. 37:	zweite Hand, völlig frei, ohne Spur einer darunter liegenden älteren Schrift.

Auf den letzten Seiten des Codex ist die Schrift völlig erloschen und nichts sichtbar geblieben, als die Accente, welche von der zweiten oder dritten Hand mit schwärzerer Dinte zwischen die Zeilen gesetzt worden waren.

Die Vita des Zosimus Ascalonita hat (Bl. 7) nach den Schlussworten τὸν ἐπιτάφιον, τὰς ἐπιστολὰς noch folgenden Zusatz: ἔγημε δὲ ὁ δημοσθένης καὶ τὴν χαβρίου γυναῖκα, τὴν θυγατέρα κτησίππου μετὰ τὸν θάνατον τοῦ στρατηγοῦ χαβρίου. τοιούτου γάμου δόξας ἄξιος οὐ τὴν αὐτὴν τάξιν τῆς πόλεως εἵλετο αἰσχίνῃ καὶ δημάδῃ καὶ φιλοκράτει. καὶ τοῦτο τῆς εἰς πατρίδα ἐκείνου εὐνοίας τεκμήριον. ἀποθανούσης γὰρ τῆς θυγατρὸς αὐτοῦ, ἣν εἶχε μόνην, ἑβδόμην ἔχων ἡμέραν τοῦ πένθους, πυθόμενον (so) ἀνῃρῆσθαι φίλιππον ὑπὸ πανσανίου, μετημφιάσατο καὶ τοῖς θεοῖς ἔθυσε. φανερὸν ποιήσας ὅτι τὴν κοινὴν εὐτυχίαν ἐπίπροσθεν ποιεῖται τῆς ἰδίας συμφορᾶς. — Dieser Anhang ist aber aus Excerpten einer andern Vita Demosthenis, (die sich in Cod. Urb. 114 und ebenfalls bei Reiske Tom. IV p. 152 ff. findet), zusammengesetzt und sollte hier nur zur Ausfüllung der Seite dienen.

Ausserdem enthält der Codex einige, doch sehr vereinzelte Interlinear-

und Randglossen; erstere eine blosse Metaphrase, letztere gehaltvoller und meistens der älteren Schrift ebenbürtig. Sie sind nur theilweise dem sogenannten Ulpian (oder Zosimos) entnommen, die Mehrzahl gehört in die gemischte Classe der zufällig entstandenen, zerstreuten Randnoten. Wenige dürften ganz unbekannt sein; die meisten stehen bereits, wenn auch hie und da mit anderer Wendung des Ausdrucks, in Edit. Lutet. 1570; andere fand ich unter den von Simon Fabricius copirten Scholien des Cod. Augustanus Edit. Hieron. Wolf. Frcf. ad M. 1604 pag. 1435. [Auch in Reiskii Oratt. Vol. II. p. 117 sqq. Vömel]. Indess da ihrer nicht viele sind, so ziehe ich vor, die zu Olynth. II. gehörigen vollständig zu geben, so weit nämlich die kleine, zuweilen erloschene Schrift lesbar geblieben ist.

πραγμάτων — *κατασκευὴ τοῦ προοιμίου*
Dind. pag. 15. lin. 9: *Ἐπὶ πολλῶν*. — lin. 11. *τὸ γὰρ τοὺς πολεμήσαντας*.
προδιδόντας — *συμπέρασμα*
— lin. 21. *προϊεμένους*. Pag. 16. lin. 6. *τοῖς ὑπὲρ αὐτοῦ*. lin. 24. *τὴν μὲν ἡμετέραν εὐήθειαν*. *οὐκ εἶπεν ὑμετέραν διὰ τὸ ἐπαχθὲς καὶ ἑαυτὸν συνάπτων τῷ ἐγκλήματι. οὐ πάντοτε γὰρ μωρίαν ἡ εὐήθεια σημαίνει. ἀλλ'* [Ed. Lut. schiebt ein: *ἔστιν*] *ὅτε πραότητα· καὶ ἐπιείκειαν καὶ τὸ ἁπλοῦν. ὅπερ καὶ νῦν βούλεται σημαίνειν.* Pag. 17. *ὅπερ καὶ ἀληθὲς ὑπάρχει. ὑπέρβατον κατὰ παρένθεσιν ὃ*
ἀτελὲς — *τὸ ποθούμενον*
λέγεται ἐξ ἐπιβολῶν. — *φαῦλον φαίνεσθαι.* Pag. 27. *τὸ θρυλλούμενον. ἠπάτα γὰρ ἡμᾶς* [Cod. Aug.: *ὑμᾶς*] *λέγων τὸ θρυλλούμενον παρ' ὑμῖν κατορθοῦν ἐν ἀποῤῥήτῳ. ἐθρύλλουν γὰρ πάνυ αὐτοῦ* [Cod. Aug.: *αὐτὸ*] *ποθοῦντες. ὁ δὲ νοῦς αὐτοῦ ὅτι ὅπερ* [Cod. Aug.: *ὁ δὲ νῦν αὐτὸς ὅτι ὅπερ.* — H. Wolf corrigirte: *ὁ τοίνυν φίλιππος ὅπερ*] *ἠβούλεσθε τοῦτο ποιῆσαι* [Cod. Aug. *πεποιῆσθαι.* H. Wolf corr: *ποιήσειν*] *ἔλεγε* [vielleicht zu schreiben: *ἐχρῆν*] *σιγῇ, ἵνα μὴ μαθόντες οἱ ἐναντίοι κωλύσωσιν. ἔστι δὲ τοῦτο ὁ ὠροπός. ἢ ὅπερ δεδιότες οἱ τῷ φιλίππῳ θέμενοι ῥήτορες πρὸς τὸν δῆμον ττ π˜λειν (ἀ) πορρη/τ* ... [unlesbar.] — lin. 35. *ἑκάστων* etc. *ἐνθύμημα ὃ καλεῖται ἀκολουθία.* — Pag. 17. lin. 5. *ἢ παρελθὼν* etc. darüber: *τὸ σχῆμα προίκλησις* (scheint *πρόσκλησις*, wie schon H. Wolf berichtigte, nicht: *πρόκλησις*.) — lin. 18. *ἀνεχαίτισεν. ἀνέτρεψεν.* [Ed. Lut: *ἀνέστρεψεν*]. *ἀπὸ μεταφορᾶς τῶν ὑποζυγίων, ἃ διὰ τὸ μὴ ἐπὶ πολὺ δύνασθαι φέρειν τὸν ζυγὸν, πολλάκις ἀνατρέπει αὐτόν. πάνυ δὲ ὁ λόγος ἁρμόζει καὶ ἐπὶ τῶν ὑπὸ φιλίππου δεδουλωμένων, εἴγε καὶ ἡ δουλεία ἔοικε ζύγῳ καὶ τὸ βούλεσθαι τὸν δοῦλον* [undeutlich abbrevirt; kann auch *τοὺς δούλους* oder *τῆς δουλείας* sein; edit. Lut: *τοῖς δούλοις*] *ἀποστῆναι διὰ τὸ μηκέτι φέρειν ἐπὶ πολὺ ἀδικοῦντα καὶ ἐπιορκοῦντα* [Ed. Lut. *πολιορκοῦντα.* Wolf corrigirte

wie in unserm Cod.] (hier scheint hinzugefügt werden zu müssen: τῷ ἀνατρέπειν τὸν ζυγόν.) — τῇ δὲ συνεχίᾳ (so) τῶν ὀνομάτων δείκνυσιν αὐτὸν καὶ θεοῖς καὶ ἀνθρώποις πολέμιον, ἵνα τὸ μὲν ἀδικοῦντα λάβωμεν ἐπὶ ἀνθρώπων, τὸ δὲ ἐπιορκοῦντα λάβωμεν [fehlt in Ed. Lut.] ἐπὶ θεῶν, τὸ δὲ ψευδόμενον ἐπὶ ἀμφοτέρων. — lin. 22. φωρᾶται. τούτεστιν ἐλέγχεται. ἀπὸ μεταφορᾶς τοῦ φωρὸς ἤτοι τοῦ κλέπτου. — καταῤῥεῖ. διαφθείρεται. ἀπὸ μεταφορᾶς τοίχου (das Folgende unlesbar: ὑπὸ ταξ

τὸν πόλεμον

.... scheint: ἐξυγραινομένου ....). — lin. 36. ἐπὶ τοῖς πράγμασιν. Pag. 18. lin. 35. πεζέτεροι. ἀναξιμένης ἐν α^η (πρώτῃ) φιλιππικῶν περὶ ἀλεξάνδρου φ υ̃ [φιλίππου υἱοῦ, oder vielmehr Capitelbezeichnung: φροντίσματι ύ (?)] ἔπειτα τοὺς μὲν ἐνδοξοτάτους ἱππεύειν συνεθὲς [? συνήθως] ἑταίρους προσηγόρευσε, τοὺς δὲ πλείστους καὶ τοὺς πεζοὺς εἰς λόχους καὶ δεκάδας καὶ τὰς ἄλλας ἀρχὰς διελὼν πεζεταίρους ὠνόμασεν ὅπως ἑκάτεροι μετέχοντες τῆς βασιλικῆς ἑταιρείας προθυμότατα διατελῶσιν ὄντες. ἕτεροι δὲ πεζαιτέρους τοὺς μὲν τὸν ἕτερον πόδα γυμνὸν ἔχοντας τὸν δὲ ἕτερον ὡπλισμένον. — lin. 36. συγκεκροτημένοι. κατὰ τέχνην στρατευόμενοι (wahrscheinlich so). Pag. 19. lin. 1. οὐδένων. φασὶν οἱ γραμματικοὶ τῶν τεχνικῶν [Ed. Lut: οἱ τεχνικοὶ τῶν γραμματικῶν], ὅτι οὐ κυρίως κέκλιται ἡ γενικὴ ἡ εὐθέα (so) τοῦ οὐδεὶς οὐδένος. (eine verworrene und missverstandene Bemerkung, die wohl eigentlich dem Gebrauch des Plurals gelten sollte). — lin. 22. ἐξετα-

ἐν ὅσῳ

σθήσεται, ἐξελεγχθήσεται. — δείξειν, ἔλεγχον δώσειν. — lin. 24. τέως. — lin. 26. ῥῆγμα. ῥῆγμα μὲν οἱ ἰατροί φασιν ἢ φλεβὸς ἢ ἀρτηρίας ῥῆξιν, στρέμμα δὲ ἄρθρου παράβασιν. τινὲς δὲ ῥῆγμα μὲν νεύρου διάτασιν [so vermuthete schon H. Wolf. — Ed. Lut:

κατὰ τοῦτο

διάστασιν], στρέμμα δὲ ὀστέου παράβασιν [Ed. Lut: μετάστασιν]. — lin. 32. ταύτῃ. Pag. 20, lin. 3. οὐκ ἔνι δ', ἐπιχείρημα ἐκ τοῦ ἐλάττονος [Ed. Lut: ἀπὸ τοῦ ἥττονος.]

κρατῆσαι ἀνοήτως

— lin. 13. πλεονεκτῆσαι. — lin. 26. ἀγνωμόνως. Pag. 21, lin. 5. τὸν πόλεμον, πρὸς φίλιππον. — lin. 16. διεστάναι, διαχωρισθῆναι. — lin. 22. ὡς ἐκείνους. ἐνταῦθα οἱ ἐπίλογοι.

Cod. Urbinas Nr. 114. Folio. Pergamen.

225 Blätter. Die Seite regelmässig zu 31 Zeilen. Gehört in die erste Hälfte des 15 Jahrhunderts. Die freien und leichten Züge, die um so entschiedener sind, da sie alle Abbreviaturen verschmähen, verrathen einen sehr geübten Schreiber. S. Cod. Palat. 172. — Am Schlusse ein Inhaltsverzeichniss von derselben Hand. Der Band enthält mit Ausnahme des λόγος πρὸς Λεπτίνην, alle

übrigen Reden des ersten Dindorf'schen Bandes, obwohl in abweichender Ordnung; und ausserdem folgende: *κατὰ ἀνδροτίωνος παρανόμων. κατὰ μειδίαν περὶ τοῦ κονδύλου. κατὰ ἀριστοκράτους. κατὰ τιμοκράτους περὶ νόμων. ἰδιωτικὸς κατὰ κόνωνος. ἐπιτάφιος τοῖς κορινθίων βοηθοῖς.*

Die *ὑποθέσεις* stehen nicht vor den betreffenden Reden, sondern eröffnen, in Masse zusammengestellt, den Codex. Darauf ein *βίος Δημοσθένους*, der sich als Anonymi Vita Demosth. auch bei Reiske (Tom. IV pag. 152) nach Schweighäuser's Abschrift aus Cod. Paris. 2935 abgedruckt findet. Er beginnt (mit Weglassung der Worte: *Ὁ Δημοσθένους*, die dem Rubricator vorbehalten blieben): *βίος τοῦ ῥήτορος ἀναγκαῖος ἐστὶ* etc. und schliesst: *καὶ παρ' ἐκείνου λαμβάνων χρήματα.* Die Lücke in Reiske's Text pag. 154 ergänzt er: *καὶ τῆς περὶ τὴν ἄσκησιν τοῦ λόγου*, wie schon Schweighäuser selbst nach den unsichern Spuren seines Manuscripts vermuthete. — Dann ohne Ueberschrift die Zuschrift des Libanius an Montius u. s. w. —

Cod. Urbinas. Nr. 115. Fol. Pergamen.

in allem Aeussern dem vorigen ähnlich (gleichfalls 31 Zeilen auf der Seite) ist die Fortsetzung desselben von der nämlicheu Hand, und enthält auf 217 Blättern den vollständigen Ueberrest der Privatreden (Edit. Dind. Vol. 2. 3.) nebst den *ἐπιστολαί*, die im Index einzeln aufgeführt werden: *ἐπιστολαὶ περὶ τῆς ὁμονοίας, περὶ τῆς ἰδίας καθόδου, περὶ τῶν λυκούργου κατηγοριῶν, πρὸς τὰς καθηραμένους* (so) *βλασφημίας, πρὸς ἡρακλεόδωρον, πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον τῶν ἀθηναίων.*

Cod. Urbinas. Nro. 80. Folio. Papier.

enthält neben Claudii Ptolemaei geographia und Platonis novem dialogis auch von Blatt 186 — 199 ein Bruchstück des Demosthenes, nämlich: von Philippica I die letzten zwei Drittheile (von Dind pag. 34 lin. 27: *οὕτω μεγάλη* etc. bis zum Ende); Philippica II; Philippica III; *περὶ τοῦ συγχωρῆσαι* (d. i. de pace); und die ersten Sätze der Rede de Halonneso. — Ist jung und wenig bedeutend.

Cod. Urbinas. Nr. 34. Kl. Quart. Pergamen.

98 Blätter. Eine Sammlung von Briefen: Bl. 1 — 56 des Plato. Bl. 56 — 60 des Aristoteles und Alexander. Bl. 60 — 98 des Demosthenes.

Cod. Palatinus. Nr. 104. Octav. [nach Sylburg. Quart. Vömel.] Papier. 239 Blätter oder *λα'* Bogen, die vom Schreiber selbst unten am Rande gezählt sind. Die Seite regelmässig zu 23 Zeilen. Gehört nicht zu den schlechteren, doch zu den jüngeren Codices, geschrieben in jenen sperrigen und aufge-

steiften Zügen des 15 Jahrhunderts [10], welche ein ungeübtes Auge leicht mit dem Scheine eines höheren Alters täuschen. — Enthält folgende Reden des ersten Dindorf'schen Bandes:

Olynthiaca I, II, III; — Philippica I; — de pace; — Philippica II; — de Halonneso; — de Chersoneso; — Philippica III, IV; — de Rhodiorum libertate; — de corona; — de falsa legatione.

Er stellt am besten denjenigen Zustand des Textes dar, den ich als handschriftliche **Vulgata** bezeichnen möchte, — einen Text, welcher (wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 15 Jahrhunderts) nach der Revision und den Correcturen irgend eines neugriechischen oder italienischen Gelehrten gebildet, in der Mehrzahl jüngerer Handschriften vor uns liegt und aus diesen sich auch in die ersten Druckausgaben hinüber verpflanzte. Was unsern Codex vorzugsweise zum Repräsentanten jener Vulgata eignet, ist die löbliche Sorgfalt und Correctheit, womit er abgefasst ist. Eine vollkommene Replik desselben sehen wir in Cod. Angelicus, einen nächsten Anverwandten in Cod. Reg. 102 (s. unten p. 26), und so scheinen überhaupt die späteren Handschriften sich mehr oder weniger nur durch zufällige Abweichungen und individuelle Irrthümer von der hier gegebenen Grundlage zu entfernen.

Cod. Palatinus. Nr. 113. [11] Kl. Quart. Papier.

Die Seite zu 35 Zeilen. — Enthält nach *Ἀφθονίου προγυμνάσματα* und mehreren rhetorischen Schriften des Hermogenes, auch (von Blatt 97 — 242) 22 demosthenische Reden, nämlich die des ersten Dindorf'schen Bandes vollständig und in derselben Reihenfolge, nebst des Libanius Prolegomenen [12] und den resp. *ὑποθέσεις*. endlich als die beiden letzten die Reden: *κατὰ Μειδίου* und *κατὰ Ἀνδροτίωνος*. Zum Schluss ein kleines *λεξικὸν* (*κατὰ στοιχείων, μεχρὶ τοῦ φ*), von *ἀγὼν* bis *φυτίσαι*, welches, von dem Inhalte des Bandes unabhängig, nach Sylburg's

10) Sehr uneigentlich nennt Sylburg sie literas elegantissimas. S. dessen Catalogus Codd. Mss. Graec. Bibl. Palat. p. 35. Auch in Miegii Monumenta pietatis etc. Fref. ad M. 1702. Vol. I.

11) Verdient der Vergleichung zufolge, welche mir Herr Dr. Heyse von Olynth. II. schickte, besonders, dass er ganz verglichen würde. Vömel.

12) Libanius' Vorwort hat folgende Ueberschrift: *Λιβανίου σοφιστοῦ καὶ ῥήτορος πρός τινα. μόντιον ἀνθύπατον συγγραφὴ τίνων τὲ δημοσθένης γονέων ἐτύγχανεν. ὅπως τὲ ῥήτωρ ἐγεγόνει καὶ τίνα βίον μετήρχετο καὶ διαγογὴν* (so). *ὅς τὲ τῶν αὐτοῦ λόγων εὕρηται συγγραφόμενος τὰς ἀφορμάς.*

Ausdruck: oratoria et poetica enthält. — Das erste Blatt des Codex eröffnet der fromme Spruch:

χε (d. i. χριστὲ) δίδου πονέοντι τεὴν πολύολβον ἀρωγήν.

Auf dem Schlussblatte befand sich die Nachschrift eines alten Besitzers, die aber nachher wieder cancellirt worden ist. Indess gelang es mir, durch Vergleichung eines ähnlichen, obwohl auch durchstrichenen, Kolophon's, in Cod. Palat. 142 (s. diesen), sie zu entziffern, wie folgt:

Joannes Calphurnius graece latineque
peritissimus libellum istum Canonicis
Regularibus S. Joannis in viridario
veneratissimus dicavit.
Lege bona (?).

Jo. Calphurnius (der Name ist in Cod. 142 deutlicher zu lesen als hier) ist jener brescianische Gelehrte des 15 Jahrhunderts, der sich als Corrector der Codices des Ovid und Terenz, durch Anmerkungen zum Heautontimorumenos und durch die im Jahr 1481 von ihm besorgte vicentinische Ausgabe der drei römischen Liebesdichter und des Statius bekannt gemacht, und von welchem Pierius Valerianus mit beliebter Ruhmredigkeit sagt:

Sciebat ille quidquid est sciri datum
In expolitis undecumque literis,
Seu Graeca velles seu Latina posceres.

Vergleiche ferner Tiraboschi Vol. VI P. II §. LXV und Aug. Maria Quirinus: Specimen Brixianae literaturae. Brix. 1739.[13] — Er erhielt im Jahr 1486, unter vielseitigen Anfeindungen und gehässigen Umtrieben von Seiten der Studenten selbst, die Kathedra der Eloquenz in Padua, wo er 1503 starb[14] und seine ganze Bibliothek der Abtei S. Giovanni in Verdara vermachte.

---

13) Den Nachweisungen beider ist hinzuzufügen, was Marinus Becichemus von Scutari, ein dankbarer Schüler des Calphurnius, in seinen Praelectiones in Plinium über jenen berichtet: „Calphurnium illum Rhetorem graece latineque tam eruditum, tam praestabilem, tam ut temporibus priscis excellentem, cui puer operam dedi neque usquam a senis latere juvenis discessi.“ etc.

14) Der Tod des Calphurnius entsprach dem Missgeschick seines Lebens. Siehe Valerianus in seinem Contarenus sive De Litteratorum infelicitate Lib. I: — „Jo. Calphurnius, rarissimae „vir eruditionis, qui Patavii me puero bonas literas perquamdiu docuerat, nullo unquam tempore

Doch können sowohl unsre beiden Codices als die übrigen Bücher des Calphurnius den Kanonikern in Padua nicht lange verblieben sein; denn jene befanden sich, wenn nicht früher, doch bereits zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts in Heidelberg, wie sie denn in Sylburg's Katalog der Palatina aufgeführt werden; — und in Tomasini's Verzeichniss der Bibl. S. Giovanni in Verdara (Tomasini Bibliothecae publ. et priv. Patav. Mss. 1639 [15]) begegnet uns nur noch ein einziger Codex als Vermächtniss des Calphurnius, eine Odyssea Homeri, mit folgenden eines Professors der Eloquenz sehr unwürdigen Hendekasyllaben [16]:

Hunc Calphurnius est gravem libellum,
Graeci gloria, quin decus Latinis,
Vobis Canonicis prius (pius?) sacravit.
Qui lector cineri libens precare.

Man wäre fast versucht, den Ausdruck des Valerianus, dass Calphurnius in Folge eines Schlagflusses den Gebrauch der Sprache verloren habe, in seinem weitesten Sinne zu nehmen, wenn anders jene sprachlahmen Verse von ihm selbst und nicht etwa von einem der Herrn Kanoniker herrühren. Die Lobsprüche aber, die er sowohl in jenen, als in den Nachschriften der beiden Codd. Demosth. sich beilegt, wird man ihm eher verzeihen, wenn man darin eine bestimmtere Beziehung auf die Verläumdungen seiner Widersacher sieht.

Uebrigens ist unser Codex von unverächtlichem Alter, und gewiss vor der Zeit des Calphurnius von einer sicheren Hand verfasst, deren äusserst kleine und genaue Züge sich durchweg gleich bleiben. Er deutet in einer Menge eigenthümlicher Varianten auf eine seltner benutzte Quelle zurück, und verdient desshalb nächst dem alten Urbinas vorzugsweise eine sorgfältige Vergleichung.

„non expositus invidorum obtrectationibus et injuriis, dum omnia fortiter ferens adversa uni „studet immortalitati, repentina paralysi percussus, amisso primum vocis beneficio, quae lucu„braverat opuscula pleraque indicare non potuit, eoq. incommodo absumptus, ignavissimos „fucos elaboratis a se operibus nobilitavit."

15) Ungern vermisst man in Tomasinis Büchlein nähere Auskunft, wie es geschah, dass diese Bibliothek zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts mehrere ihrer besten Codices verlor.

16) Treffend bemerkt Leo (Gesch. von Italien Bd. 4. S. 362) aus dem Zeitalter der Cosmus von Medicis: „Ein Unstern schien damals über den Professuren der Beredtsamkeit zu schweben: kaum ist ein solches Amt einem Individuum übertragen, so sehen wir dies letztere auch fast immer in üble Hände gerathen."

Cod. Palatin. Nr. 142. — Quarto. Papier.

Zwei nur willkührlich zusammengebundene Codices von verschiedener Hand. Der erstere, von Bl. 1 bis 133 hat 25 Zeilen auf der Seite, und enthält:

Von Blatt 2 — 20: *Δημοσθένους ὀλυνθιακοί α΄, β΄, γ΄*, ohne *ὑποθέσεις*. 20 — 77: *Δημοσθένους περὶ τοῦ στεφάνου*, ohne *ὑποθέσεις*. 78 — 81: leere Blätter; 82 — 112: *Λυκόφρονος ἀλεξάνδρα* (so). 113 — 133: *Ἡσιόδου θεογονία*.

Auf der Rückseite von Bl. 133 steht folgendes, jetzt durchstrichene Kolophon (s. oben unter Cod. Pal. 113.):

Jo. Calphurnius oratoriam artem graece
latineque Patavii gloriose docens
librum hunc Canonicis Reg. S.
Jo. in viridario devotus le
gavit ut inde pro
fitiens lector sis
gratus. M.
CCCCCIII

Dieser Codex ist in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Sec., also erst im Zeitalter des Calphurnius selbst [17], in kurzen und schwankenden Zügen geschrieben, ich glaube, von einer alternden Gelehrtenhand. Seine Quelle aber ist gut: er stammt aus einem mit Urb. 113 verwandten Codex der älteren Ueberlieferung, wenn auch diese hier (wie in Urb. 114) bereits getrübt

17) Vielleicht im Jahre 1484, als Hermolaus Barbarus, der Pest in Venedig ausweichend, sich in Padua aufhielt und dort einigen Freunden den Demosthenes und Theokrit erklärte. (Ap. Zeno Diss. Voss. II, p. 369 aus einem ungedruckten Briefe des Hermolaus: „Cupierant hic boni quidam juvenes, ut poetas eis Graecos temporibus succisivis meis praelegerem. Satis fecimus. Nunc in Demosthene delectamur, nunc in Theocrito conquiescimus.“) Ob auch Calphurnius, damals noch nicht angestellter Professor, die Vorlesungen des geistvollen jungen Mannes benutzte, weiss ich nicht. Doch wäre es zu erwarten gewesen von seiner Bewunderung für Hermolaus, welchem er schon 1481 unter den höchsten Huldigungen seinen Catull, Tibull, Properz und Statius zueignete, wo er ihm sagt: Tu solus in nostro aevo ex Fabii sententia ea quae ad oratores et philosophos partinent, aptissime copulare videris et ad facultatem oratoriam perducere; und vorher: qui tantum inter alios doctos caput extulisti, quantum lenta solent inter viburna cupressi etc. — Möglich wenigstens, dass jene demosthenischen Studien in Padua die gegenwärtige Abschrift veranlassten, welche offenbar in diesen Zeitraum gehört, und deren Original dann ein Codex des Hermolaus sein konnte.

und mit willkührlichen Lesarten gemischt erscheint. — Der Ueberrest des Bandes, Bl. 134 — 256, von andrer Hand, enthält die theokritischen Scholien ohne Text; nebst der zuerst von David Hoeschel herausgegebenen Sammlung der *περίπλοι* des Marcianus Heracleota, Artemidorus, Scylax und Dicaearchus.

Cod. Palatin. Nr. 172. Fol. [Nach Sylburg in 4to. Vömel.] Pergamen. 257 Blätter, die Seite zu 31 oder 32 Zeilen. Enthält zufolge des von jüngerer Hand beigefügten *πίναξ* folgende 30 Reden des Demosthenes:

Ὀλυνθιακοί α′, β′, γ′. — κατὰ φιλίππου α′, β′, γ′, δ′. — πρὸς τὴν ἐπιστολὴν φιλίππου. — ὑπὲρ διοπείθους καὶ τῶν ἐν χεῤῥονήσῳ. — ὑπὲρ ἀλοννήσου. — περὶ τῆς εἰρήνης πρὸς φίλιππον. — κατὰ ἀνδροτίωνος παρανόμων. — κατὰ τιμοκράτους. — περὶ συντάξεως. — περὶ συμμοριῶν λόγος. — περὶ τῆς ῥοδίων ἐλευθερίας. — ὑπὲρ μεγαλοπολιτῶν. — περὶ τοῦ στεφάνου. — περὶ παραπρεσβείας κατ᾽ αἰσχίνου. — περὶ ἀτελείας πρὸς λεπτίνην. — κατὰ μειδίου. — κατὰ ἀριστοκράτους. — ἰδιωτικὸς κατὰ κώνονος (so). — *ὑπὲρ τῶν πρὸς ἀλεξάνδρου συνθηκῶν. — κατὰ ἀριστογείτονος α′, β′. — ἰδιωτικὸς κατὰ νεαίρας καὶ τοῦ συνοικοῦντος αὐτῆς στεφάνου. — ἐρωτικός. — ἐπιτάφιος τῆς* (so) *κορινθίων βοηθοῖς. — ἐπιστολὴ φιλίππου.*

In dem Schriftcharakter erkennt man deutlich dieselbe leichte und ausgeschriebene Hand (zwischen 1420 und 1450), der wir die beiden Codd. Urbin. 114 und 115 verdanken. Auch die äussere Einrichtung des Buches ist die nämliche, das Format nur um etwas grösser. Die Quelle des Codex aber ist eine andere; er steht der älteren Ueberlieferung noch ferner als Urbin. 114, und lenkt nur durch nachträgliche Correcturen in dieselbe zurück. Es ist nicht zu übersehen, dass das vorangehende lateinische Inhaltsverzeichniss ihn als Eigenthum J a n o t i i M a n e t t i bezeichnet.

Man erlaube mir hier eine kleine Abschweifung, um über diesen ausgezeichneten Florentiner einiges Neue mitzutheilen. Sein Leben begrenzen die Jahre 1396 und 1459. Vergl. über ihn zunächst Tiraboschi Vol. VI P. II, und, als besonders lesenswerth, dessen reichhaltige Quelle, die mit begeistertem, aber gerechtem Antheil geschriebene Vita Jan. Manetti a Naldo Naldio Florentino (bei Burmann: Thesaur. Ant. Ital. Tom. IX Part. VIII; und Muratori Script. Rer. It. XX.); ferner Giulio Negri: Istoria degli Scrittori Fiorentini. 1722; und Apostolo Zeno: Dissertazioni Vossiane. Ven. 1752. Tom. I. — Naldi fasst seinen Helden, wie billig, zunächst von der Seite seines Staatslebens auf, in welchem Giannozzo die Würde eines Aristides behauptet und sich den Ehrennamen des italienischen Friedensstifters erwarb; — auch seine vielseitige

Gelehrsamkeit und sein literarisches Verdienst bleibt nicht ungewürdigt. — Schade aber, dass weder dieser Biograph, dem als Zeitgenossen des Politian und Ficinus nähere Kunde leicht geworden wäre, noch sonst einer der 25 Gewährsmänner über Manetti's Leben, welche Negri aufzählt, sich darauf eingelassen, uns über ihn als Büchersammler, über Entstehung, Inhalt, Auflösung und fernere Schicksale seiner Bibliothek irgend eine Nachricht zu geben. „Bibliothecam habuit insignem et quae referta esset multis voluminibus." Dies ist Alles, was Naldi uns sagt, und woran er nur noch die Bemerkung schliesst, Manetti habe beabsichtigt, in seiner Vaterstadt Florenz, bei S. Spirito, zu seines Namens Gedächtniss eine öffentliche Bibliothek zu gründen, nicht sowohl, um die Werke Anderer darin aufzubewahren, als sie mit eigenen Schriften zu füllen, — eine Bemerkung, die, wo nicht ganz missverstanden, wenigstens schief ausgedrückt ist, wenn auch wirklich (nach Bocchi) die Zahl der Manettischen Schriften sich auf 100 Bände belief[18].

Gewiss aber ist, dass Manetti in der Geschichte der Codices eine bedeutende Rolle spielt. Auf seinen zahlreichen Gesandtschaftsreisen nach Frankreich, Venedig, Rimini etc., konnte es ihm nicht an Gelegenheit fehlen, Handschriften alter Autoren anzukaufen. Besonders aber mag er die sechs Jahre, die er in Rom[19] und Neapel zubrachte, zur Bereicherung seiner Büchersammlung benutzt haben. Naldi erzählt, dass Giannozzo während der drei letzten Jahre seines Lebens, da er in Neapel durch die Gunst des Alphons

18) Bekanntlich brachte Nicolaus Niccolus zuerst in Florenz den Gedanken einer öffentlichen Bibliothek zur Ausführung, indem er seine Sammlung von etwa 800 Codices dem Staate vermachte, worauf sie der Vollstecker seines Testamentes, Cosmus, im Kloster S. Marco aufstellen liess.

19) Beiläufig bemerke ich es als einen Irrthum, wenn Fr. Bocchi (im Elogium Manetti) angibt, dass Pius II dem Manetti die Aufsicht der vaticanischen Bibliothek anvertraut habe. Mit Recht macht Zeno hiegegen das Stillschweigen Naldi's über diesen Punct geltend; und seitdem Assemanni in der Vorrede seines zweiten Katalogs der Codd. oriental. Bibl. apost. Vat. (1756) die Reihenfolge sowohl der Bibliothekare, als Custoden der Vaticana vollständig aufgeführt hat, kann darüber kein Zweifel sein, dass Bocchi falsch berichtet wurde. Um die Zeit nämlich, da Manetti jenes Amt hätte bekleiden können, unter Eugenius IV, Nicolaus V, Calixtus III und Pius II, von 1440 bis 1460, war Andulphus (oder, wie ich ihn in einem Manuscript des Frat. Angelo Rocca (Bibl. Angelica Q. 4. 13) genannt finde: Magr. Fr. Rodulphus, Castellanus,) Bibliothekar der Vaticana; die Reihe der Custoden aber begann erst 1481 mit Petrus Demetrius.

eine uneingeschränkte Musse den Studien widmen durfte, und die Psalmen, des Aristoteles Ethik etc. übersetzte, fortwährend eine Menge Schreiber um sich beschäftigt hielt. Gewiss gebrauchte er diese nicht für eigene Arbeiten allein, sondern zum Copiren der besten Codices, die ihm zu Gebote standen. So trieben es vermögendere Bücherfreunde dieses Zeitalters, wie man unter andern aus den Briefen des ältern Guarinus lernen kann [20]; und so berichtet uns Manetti selbst in seiner Vita Nicolai V, dass dieser Papst: multos librarios cum Graecos tum Latinos ad transcribendum et intra et extra urbem annuis mercedibus conduxit. Manetti genügte es aber nicht, um des Besitzes willen diese Manuscripte aufzuspeichern; er las die gelieferten Abschriften nach, prüfte den Text und pflegte, was ihm irgend darin fehlerhaft schien, oft nach der Autorität anderer Codices, öfter aber, wie ich glaube, nach eigner Einsicht zu verbessern. Und zwar war hiebei seine Gewohnheit, nicht am Rande die Correctur beizufügen, sondern im Text selbst und vermittelst so feiner Rasuren, dass nicht nur die anfängliche Lesart, sondern oft beinahe die Spur einer eingetretenen Veränderung verschwand. Dies ist ein bemerkenswerther Umstand, den ich vielfältig, besonders in lateinischen Codices, welche durch Manetti's Hände gegangen, wahrgenommen habe. Statt vieler Belege, die sich anführen liessen, sei hier nur der (schon von Meleager, Burmann und Santen benutzte) Cod. Palatinus membran. (Nr. 1652) des Tibull, Catull und Propertius erwähnt, nachweislich ein ursprüngliches Eigenthum unsers Giannozzo, und vielleicht in Neapel von ihm angeordnet, welcher durch eben jene Eigenschaften den Uebergang von den wenigen ältern, aber verderbten Codd. jener Dichter zu der Masse jüngerer und durchaus interpolirter Handschriften auf eine merkwürdige Art vermittelt. — Derselbe Umstand wiederholt sich, wie bemerkt, bei dem vorliegenden Codex des Demosthenes und trübt dessen diplomatischen Charakter. —

Manetti starb 1459 in Neapel, ohne ein Testament machen zu wollen. Sein Nachlass vertheilte sich gleichmässig unter seine drei Kinder, und so scheint auch die lange und mit Liebe aufgesammelte Bibliothek sogleich in drei Theile zerrissen worden zu sein. Ich finde einen Codex des Virgil

---

20) Diese interessanten Briefe, die ich aus guten Codices in Modena und Rom kenne, sind im Einzelnen schon öfter und zuletzt noch von Rosmini in seiner Vita di Guarino Veronese benutzt worden, aber meines Wissens immer noch unedirt.

(Palatin. 1643) als Eigenthum des Giovanni, Sohnes unsers Giannozzo bezeichnet: „Questo Virgilio è di Giovani di Gianozo Manetti. Chi lo truova lo renda. Saragli usato qualche discretione. Et ista nel fondaccio nel quartiere di S. Ispirito nel mezo del ponte di S. Trinità et del ponte della Carraja, gonfalone S. Spirito.“ — Von den Erben wurden dann die Bücher, im Ganzen oder einzeln, wieder veräussert, sie zerstreuten sich nach allen Seiten, von einer Hand zur andern gehend; und jetzt ist fast keine der grösseren Bibliotheken Italiens, worin sich nicht ein oder der andere Codex des Manetti fände. Besonders häufig aber sind sie in der Palatina, worunter ich nebst einem der besten alten Codices des Martialis nur noch ein sehr schön geschriebenes Manuscript des Servius auszeichne, Nro. 1647, welches Manetti im Jahr 1458 anfertigen liess und eigenhändig (wie ich nachweisen kann) mit zahlreichen Randglossen und Nachträgen versehen hat. — Ich behalte mir vor, an einem andern Orte diese Bemerkungen weiter fortzuführen. Hier möge nur noch zu näherer Auskunft über den trefflichen Mann, der selbst in seinem Vaterlande minder bekannt ist als er verdiente, ein noch ungedrucktes Epigramm seinen Platz finden, das ich einem Cod. Ottobonianus entlehne:

Janotii interitum fleverunt saxa Maneti,
Nam fuit etrusci gloria magna soli.
Hunc saepe orantem mirata est romula tellus,
Conantem hebream tollere perfidiam.
Multa in sermonem convertit graya latinum:
Namque triplex illi cognita lingua fuit.
Hunc rex Alphonsus coluit, Nicolaus amavit
Quintus, Musarum non mediocre decus.

Cod. Palatinus. Nr. 193.

Unter dieser Nummer verzeichnet Sylburg's Katalog ein Manuscript des Demosthenes, mit folgender Inhaltsangabe:

Demosth. orationes, cum scholiis marg inlibus, madore corruptum principium, finis et ab imo dimidium. — Fol.

Olynthiacae III fragm. — Philippicae IV. — De Haloneso. — De rebus in Chersoneso gestis. — De Rhodiorum libertate. — De corona. — De falsa legatione. —

Jetzt war der Codex an seinem Orte nicht vorhanden, obwohl der handschriftliche Katalog der Palatina, der unter Urban VIII von den damaligen

Scrittori der Vaticana (unabhängig von Sylburg's Verzeichniss) verfasst worden ist, ihn unter Nr. 193 folgendermassen aufführte:

Δημοσθένους λόγοι τινὲς μετὰ σχολίων, ἀλλ' οὕτω διεφθαρμένοι καὶ ἀποκοφθέντες, ὥστε οὐκ εἶναι πίνακος ἀξίους.

Vielleicht dass die Ordner der Bibliothek in derselben Geringschätzung, womit sie sich der genauern Angabe des Inhaltes überhoben, ihn gar nicht in Reihe und Glied der palatinischen Handschriften aufstellten, sondern zur Seite warfen. Genug, einstweilen wurde er für verloren erklärt, und der zweite Custode vermuthete ihn in Heidelberg, wohin jedoch ausser 848 deutschen und 4 auf die Geschichte der Universität Heidelberg bezüglichen lateinischen Codices nur 38 andere von Paris aus abgetreten wurden [21]. Nachher aber fand ich unbezweifelt die nämliche Handschrift (auf dem Titel noch die alte Nummer der Palatina: 193) in einem Codex mit neuerem Einbande, den man mir als Nr. 19 der Bibl. Christinae Reginae Suec. vorlegte. Wie sie sich dahin verirren konnte, blieb mir räthselhaft, bis Prof. Sarti berichtigte: der Codex gehöre vielmehr nur in die Appendix der Bibl. Christinae. Diese Appendix aber hat auf die eigentliche Bibliothek der Königin keinen nähern Bezug, als den zufälligen des Locals und Namens, und scheint unter Clemens XI (Albani) gleichsam aus dem Wegwurf der andern vaticanischen Bibliotheken nebst einigen schon von Pius II angekauften Manuscripten gebildet worden zu seyn. Alles, was sie enthält, würde man also vergeblich in Montfaucon's Catal. Codd. Bibl. Reginae Suec. nachsuchen. — Unser Codex nun, dem ich seinen rechtmässigen Platz wiedergebe, verdiente, auch in seinem verstümmelten Zustande, keineswegs die ihm widerfahrene Zurücksetzung. Er muss ein überaus schönes Buch gewesen sein und eine vorzügliche Zierde der Manettischen Bibliothek, aus welcher auch er, zufolge einer Andeutung auf dem Vorblatte, hervorgegangen ist. Für uns sind nur noch 110 Blätter vorhanden (er ist auf Papier), und diese haben Feuchtigkeit, Mäuse und Würmer von unten herauf so erbärmlich zerfressen, dass von keinem Blatte mehr, von vielen weniger als die obere Hälfte übrig geblieben ist. Alles Erhaltene aber ist vollkommen deutlich, die Schriftzüge regelmässig, klar, musterhaft. Vor jenen Correcturen, welchen man sonst wohl in Manettischen Codices begegnet, beschützte ihn seine Schönheit; auch dürfte er etwas älter als Manetti

---

21) Siehe Wilken's Gesch. d. Heidelb. Büchers. p. 1 f. u. p. 238 ff. Vömel.

und von diesem eher gekauft, als bestellt worden sein. Beträchtliche Scholien, dem Text gleichzeitig, laufen zuweilen in künstlicher Säulen- oder Flaschenform an den Rändern herunter. Es scheint der Commentar des Zosimus (vulgo: Ulpian) zu sein; zu näherer Vergleichung hatte ich nicht Gelegenheit.

Der Codex fängt an mit einem Fragment von Olynthiaca III (von pag. Dind. 28 lin. 11 *παραπλησίως* etc. bis zum Schluss der Rede) mit Scholien; Blatt 2 Rückseite: *κατὰ φιλίππου λόγος α'* zu Anfang mit Scholien.

„ 11: *περὶ τῆς εἰρήνης*. Bl. 15: *κατὰ φιλίππου λόγος β'*. Bl. 20: *περὶ ἁλοννήσου*.

„ 25: *περὶ τῶν ἐν χερρονήσῳ*. Bl. 34: *κατὰ φιλίππου λόγος τρίτος*. Diese fünf ohne Scholien.

„ 43 Rückseite: *κατὰ φιλίππου Δ*, mit fortwährenden Scholien.

„ 52: *ὑπὲρ τῆς τῶν ῥοδίων ἐλευθερίας*, ohne Scholien.

„ 57 Rückseite: *περὶ τοῦ στεφάνου*. mit bedeutenden Scholien bis zum Zeugenverhör, pag. Dind. 199; von da an keine Glosse weiter.

„ 96: *κατ' αἰσχίνου περὶ παραπρεσβείας*, unvollständig, nur etwa die erste Hälfte der Rede.

Cod. Palatin. Nr. 224. Gross Octav. [Nach Sylburg in 4°. Vömel.] Papier. 184 Blätter, die Seite zu 25 Zeilen. Der lateinische Titel: Orationum Demosthenis pars secunda, quae privatae vocantur, könnte vermuthen lassen, dass zu der Zeit, da man denselben schrieb, auch eine pars prima von gleicher Hand vorhanden war. Indessen diese fehlte schon in Heidelberg und doch scheint eben dort jener Titel geschrieben zu sein. — Der Codex selbst beginnt mit der Ueberschrift:

δημοσθένους λόγοι οἱ λεγόμενοι ἰδιωτικοί.

und enthält (mit den betreffenden *ὑποθέσεις*): Bl. 1: *κατὰ Κόνωνος*: — Bl. 9. *πρὸς καλλικλέα περὶ χωρίου*. — Bl. 14: *κατὰ Ὀλυμπιοδώρου*. — Bl. 23: *κατὰ διονυσοδώρου βλάβης*. — Bl. 32: *κατὰ ἀφόβου ἐπιτροπῆς*. — Bl. 43: *κατὰ ἀφόβου δεύτερος*. — Bl. 46: *πρὸς ἄφοβον ψευδομαρτυριῶν*. — Bl. 56: *πρὸς ὀνήτορα ἐξούλης*. Bl. 62: *πρὸς ὀνήτορα ὕστερος*. — Bl. 64: *πρὸς πανταίνετον*. — Bl. 75: *πρὸς τὴν λακρίτου παραγραφήν*. — Bl. 85: *παραγραφὴ πρὸς ναυσίμαχον καὶ ξενοπείθην*. unvollständig. — Bl. 89 — 100: leere Blätter. — Bl. 100: *παραγραφὴ πρὸς ζηνόθεμιν* Bl. 105: *παραγραφὴ ὑπὲρ φορμίωνος*. — Bl. 116: *πρὸς ἀπατούριον παραγραφή*. — Bl. 123: *πρὸς μακάρτατον περὶ τοῦ ἁγνίου κλήρου*. — Bl. 139: die *ὑπόθεσις του πρὸς λεοχάριν* (so) *περὶ τοῦ κλήρου*. statt der Rede selbst leere Blätter (140 — 142). Bl. 143: *πρὸς τὸν βοιωτόν*. — Bl. 150: *πρὸς βοιωτὸν ὑπὲρ προικὸς μητρῴας*. —

Bl. 161: *πρὸς σπουδίαν ὑπὲρ προικός.* — Bl. 167: *πρὸς τιμόθεον ὑπὲρ χρέους.* — Bl. 178: *πρὸς νικόστρατον περὶ ἀνδραπόδων ἀπογραφῆς ἀρεθουσίου.*

Das Manuscript ist von schätzbarem Alter (14 Saec.); die Schriftzüge klein, genau und deutlich. Eine zweite Hand hat, fast nur hinsichtlich der Accente, den Text sorgfältig durchcorrigirt, doch so, dass beide Hände und Dinten sich unterscheiden lassen. — Enthält auch einige gleichzeitig mit dem Text geschriebene Scholien.

Cod. Palatin. Nr. 340. Klein Quart. Papier.
60 Blätter, die Seite zu 25 Zeilen. Enthält zwei bis drei abgerissene Stücke aus Demosthenes; nämlich: Bl. 1—7: von Philippica III die zweite Hälfte (pag. Dind. 93 lin. 7: *πλησίον ἀποβλέπομεν* etc. bis zu Ende). Bl. 8—21: Philippica IV, vollständig. Bl. 22—50: de corona, vom Anfang bis pag. Dind. 195 lin. 31: (*τῶν δήμων τὰς ἀνα ...*). Bl. 51—60: Bruchstücke derselben Rede, von p. Dind. 206 lin. 13 (*δήμῳ πέμψαι*) bis pag. 216 lin. 24 (*λαβόντα ἀναβαίνειν ἐ —*).

Den grösseren Ueberrest dieser demosthenischen Handschrift fand ich, übel zugerichtet und verworren, in der Vallicellianischen Bibliothek. S. unten p. 28.

Der geschriebene Katalog der Palatina weiset noch zwei Codices mit Stücken aus Demosthenes nach, nämlich: Cod. 122, der auf pag. 127 und fll. *Δημοσθένους ἀποφθέγματα* enthalten sollte (bei Sylburg: „Apophthegmata Ethnicorum pariter et Christianorum ordine alphabetico; desinunt in I; primum est Antisthenis, postremum Isocratis"); und Cod. 129, angeblich mit einigen *λόγοις ἰδιωτικοῖς Δημοσθένους* (bei Sylburg: „Excerpta e variis auctoribus, nullo prorsus ordine", wo denn unter den Einzelnamen auch Demosthenes).

Beide aber fanden sich nicht vor, vielleicht in Folge einer ähnlichen Verwirrung, wie wir bei Cod. 193 gesehen; und es verlohnte der Mühe nicht, weiter nachzusuchen.

Cod. Reginæ s. Alexandrinus. Nr. 102. Klein Quart. Papier.
(Bei Montfaucon, der eine willkürliche, und von den lateinischen zu den griechischen Codices fortlaufende Zählung hat, unter Nr. 955 [22]). Gehörte

22) Ausserdem gibt Montfaucon p. 90 D an: „Demosthenis oratio ad Alexandrum regem." Wohl dasselbe Schriftchen, welches folgenden Titel hat: Demosthenis oratio ad Alexandrum deprecatoria veniae pro Atheniensibus, traducta per Leonardum Aretinum, und anfängt: Nihil habet, Alexander, vel fortuna tua majus, quam ut possis, vel natura tua melius, quam ut velis conservare quam plurimos. Dieser Anfang wenigstens ist genommen aus Cicero pro Ligario am Ende. Es ist eine häufig vorkommende lat. Declamation des Aretinus. Vergl. Notit. Codd.

zuvor dem Nicolaus Heinsius [23]. Mit Cod. Palatin. 104 in der Anzahl der Blätter übereinstimmend (239; die Seite je zu 24 Zeilen) enthält er auch dieselben Reden und in gleicher Folge wie jener. Er beginnt eigentlich auf dem siebenten Blatte mit einer rothen Titelarabeske und der Aufschrift:

Δημοσθένους ῥήτορος ὀλυνθιακός ά.

Die vorangehenden sechs Blätter, enthaltend des Libanius Zuschrift an Montius und die *ὑποθέσεις* von Olynth. I, sind, obwohl von gleicher Hand geschrieben, doch erst später angeheftet worden. Der Codex scheint unmittelbar aus Palat. 104 abgeleitet zu sein; auch gehört der Copist in die nämliche Schule der Schreibekunst, nur dass er seine Buchstaben eben schülerhafter und unbeholfener malt. Dabei strudelt er oft, lässt Worte weg und macht Fehler gegen die Orthographie, die meistens durch seine neugriechische, itacistische Aussprache veranlasst werden. Nach Palat. 104 verdient daher der Codex keine Vergleichung.

Dies ist in summa, was der Vatican an Handschriften des Demosthenes besitzt. Die Ottoboniana enthält keine Codices Demosthenis. Die wichtigsten, nach Alter, Quelle, Vollständigkeit, Ausstattung mit Scholien etc. sind: Cod. Urbin. 113; — Vatican. 68 und 67; — Palatin. 113; Palatin. 193; — Vat. 69; — Palatin. 224. — Auf diese sechs Handschriften, etwa noch mit Zuziehung von Pal. 104, scheint eine gewissenhafte Texteskritik, der es nicht um die Anzahl, sondern den Gehalt der Varianten zu thun ist, sich beschränken zu dürfen. — Was zum Behuf einer umfassenden Arbeit über den Redner jene Bibliotheken, insbesondere die vaticanische im engern Sinne, an lateinischen Uebersetzungen, Erläuterungsschriften etc., gewiss meist noch Unbenutztes liefern, mag ein andermal berichtet werden. Jetzt noch eine kleine Nachlese aus den übrigen Bibliotheken Rom's.

Dem. P. V p. 6 Oxonii. Findet sich auch zu Padua in der Bibliotheca San Daniele del Friuli Nr. 65. Siehe Blume Biblioth. Mstor. Italica p. 232, und in Turin Cod. DCI Fol. 120 p. 2. auch in Wolfenbüttel. Vergl. Becker's Literat. p. 125. Vömel.

23) In dem Auctionskatalog der Bibl. Heinsiana (Lugd. Bat. 1682) wird er jedoch nicht aufgeführt. Man findet hier neben mehren Druckausgaben des Demosthenes nichts Handschriftliches, als etwa eine Paulina 1554, von der bemerkt wird: „huic codici passim accedunt notae et emendationes Mss." — Wahrscheinlich also überliess Heinsius schon früher unsern Codex der Königin von Schweden.

Bibliotheca Vallicelliana.

Die Bibliothek der Philippiner besitzt unter Nr. C. 34 in einem Miscellaneenbande, zwischen allerlei Liturgien, Homilien, Heiligen-Leben etc. auch ein Stück Demosthenes, das von Bl. 286 bis 373 reicht. Es sind hastig zusammengeraffte Blätter, bunt durcheinander geworfen, einige sogar auf den Kopf gestellt, welche Verwirrung um so leichter entstehen konnte, als die Schrift auf manchen Seiten fast erloschen ist, und der Schreiber weder durch Titel, noch Absätze, noch sonstige Merkmale die Anfänge der Reden ausgezeichnet hatte. Diese disjecta membra oratoris verrathen auf den ersten Blick, nach Schrift und sonstiger äusserer Beschaffenheit, ihre Verwandtschaft mit dem Fragmente Palatin. Nr. 340; und in der That ergänzen beide, bis auf wenige ganz verlorne Blätter, ihre gegenseitigen Lücken aufs genaueste. (Siehe oben pag. 26). — Wie aber ging es zu, dass ein Codex sich zwischen die palatinische und vallicellische Bibliothek vertheilen konnte? Darauf antworte ich so: aus Sylburg's Katalog erhellt zwar, dass Cod. Palatin. 340 schon in Heidelberg nicht mehr enthielt, als wir jetzt in ihm finden: („Demosth. Philipp. III et IV. Oratio pro corona; mutila"); dennoch vermuthe ich, dass auch diese andere Hälfte des Codex sich ursprünglich in Heidelberg befunden hat, durch Nachlässigkeit der dortigen Bibliothekverwaltung von jenem Fragmente abgetrennt und in vereinzelten Blättern, welche Sylburg unberücksichtigt liess; und dass erst bei der Versetzung der Palatina in den Vatican durch eine zweite Nachlässigkeit diese losen Blätter sich in die Sammlung der Philippiner verliefen. Zu dieser Annahme bestimmt mich der jüngere Ursprung der Vallicelliana, welche grösstentheils aus Schenkungen und Vermächtnissen namhafter Gelehrten des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, eines Achilles Statius, Caesar Baronius, Leo Allatius, nach und nach erwuchs. Nun aber war eben Leo Allatius der Geschäftsträger Gregor des XV, dem es oblag, im Jahr 1623, nach der Einnahme Heidelbergs durch Maximilian von Baiern, die dortige Bibliothek in Empfang zu nehmen und ihre Absendung nach Rom zu besorgen. Ietzt erklärt sich die Sache leicht. Leo brachte in der ganzen Masse der Pfälzer Handschriften auch diese Demosthenischen Blätter nach Rom; da sie aber ohne Nummer und Einband waren, wurden sie zur Seite gelegt, geriethen in seine Privatbibliothek und aus dieser in die Sammlung der Väter dell' Oratorio di S. Filippo Neri[24], mit vielen

24) Möglich ist es aber auch, dass jene Verwirrung aus späterer Zeit herrührt, da nämlich

eignen handschriftlichen Arbeiten Leo's, worunter ich z. B. in einem Haufen noch ungeordneter Papiere mehres auf Aristoteles Bezügliche gefunden habe [25].

Das Unrecht, das diesen Bruchstücken widerfuhr, ist übrigens nicht hoch anzurechnen; denn sie sind ganz jung und dabei unglaublich schlecht und fehlerhaft geschrieben, so dass sie neben den vaticanischen Codd. kaum einen Blick verdienen. Indessen, da es mir hier auf eine vollständige Zusammenstellung des Materials ankam, so gab ich mir die undankbare Mühe, ihren Inhalt zu ordnen, wie folgt:

Blatt 346: ὑπόθεσις von Olynth. I (von pag. Dind. 7 lin. 11 bis zu Ende). Bl. 346 — 351: Olynth. I vollständig. Bl. 351 — 353 und 336 — 338: Olynth. II, mit Verlust eines Blattes, welches von pag. Dind. 17 lin. 30 bis Pag. 18 lin. 34 reichte. Bl. 338 — 345: Olynth. III (mit Ausnahme der Schlusssätze). Bl. 354: Schlusssätze von Olynth. III. Ebend.: ὑπόθεσις von Philipp. I. Bl. 354 — 357: Einleitende Betrachtung zu Philipp. I, beginnend: ἐν τῇ ἀπολείᾳ τῶν λβ' πόλεων τῶν χαλκιδικῶν etc.; — schliessend: ἀξίως ἦν τε πόλεως εἰρηνῶν πολλῶν ἀν' ἡσυχείαν ἦγον. Bl. 357 — 364, und 286 folgende: Philipp. I vollständig. Ebend.: de pace; — Philipp. II; — de Halonneso, vollständig. Bl. 315: de Chersoneso bis pag. Dind. 75 lin. 7 (ταύτην βασκαίνειν καὶ). [Philipp. III und IV stehen im Cod. Pal. 340]. de corona [vom Anfang bis pag. 195 lin. 31, in Cod. Pal. 340]. Bl. 316 — 325: von pag. 195 lin. 31 (— χορεύσεις τῶν στεφάνων ποιεῖσθαι) bis pag. 205 lin. 35 (δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ) [das folgende Blatt, von pag. 205, lin. 35 bis pag. 206, lin. 13 ging verloren; von pag. 206, lin. 13 bis pag. 216 lin. 24 ist in Cod. Pal. 340]. Bl. 326 — 335 und 373 — 364, diese letzten Blätter nämlich köpflings eingeheftet: von pag. 216 lin. 24 (ἐπὶ τὸ βῆμα ἔδει) bis pag. 237 lin. 17 (πεφωνασκηκὼς καὶ). Der Schluss der Rede ging verloren.

Bibliotheca Angelica.

Die Bibliothek des Klosters S. Agostino besitzt unter Nr. C. 3. 14 einen Cod. Graecus Demosthenis, chartaceus in 8vo (die Seite zu 21 oder 22 Zeilen, mit breitgelassenem Rande). Dieser scheint geradezu eine Replik des Cod. Palatin. 104 von dem nämlichen Schreiber zu sein. Dieselbe Auswahl und Reihenfolge der Reden, derselbe Schriftcharakter, sauber, doch ungefällig,

---

während der Herrschaft der Franzosen die Vallicellianischen Handschriften grösstentheils mit der Vaticana vereinigt waren.

25) Den grössern Theil indess von Leo's Autographen bewahrt die Vaticana.

die Bogen eben so am unteren Rande gezählt, und, was die Hauptsache, im Durchschnitt dieselben Varianten, die nur hier (im Angelicus) durch Auslassungen und kleine Nachlässigkeiten um einige vermehrt sind. Durch Cod. Palat. 104 wird also der vorliegende Codex völlig entbehrlich gemacht[26]. — Er enthält, Alles in Allem, 234 Blätter, wovon aber das erste und die neun letzten später angefügte Ergänzungen sind. Der Bogen α' (oder die ersten acht Blätter, welche Olynth. I und den Anfang von Olynth. II enthielten) ging verloren. Bogen β' beginnt in Olynth. II mit den Worten: κεῖνον ὅπερ καὶ ἀληθὲς (pag. Dind. 16 lin. 17); wovon der Ergänzer nur ein Blatt anheftete mit dem Anfang von Olynth. II, ohne ὑπόθεσις. — Bogen κη' endet in der Rede de falsa legatione, pag. Dind. 252 lin. 5 mit den Worten: τῆς τούτου δόξης νομίσαι. und die neun angehefteten Ergänzungsblätter gehen nur bis zum δόγμα der Amphiktyonen fort: pag. Dind. 259 lin. 31: τηλικούτων μέντοι.

Bibliotheca Chisiana.

Die Bibliothek der Fürsten Chigi gehört nicht zu den öffentlichen; doch gestattet ihr Vorsteher Fea in seiner eignen Wohnung Bücher derselben zu benutzen. Den Zutritt zu der Sammlung selbst und ihrem Kataloge habe ich innerhalb zwei Jahren immer nur vergebens gesucht. — Auf Herrn Professor Vömel's Mittheilung, dass in Harles Introd. Hist. Lit. Graec. vol. 1. p. 67 ein von Siebenkees verfasster Katalog der Chisiana gegeben und darin ein Papiercodex der olynthischen Reden aufgeführt sey[27], fragte ich bei Fea desshalb an. Er läugnete aufs Entschiedenste das Vorhandensein auch des geringsten demosthenischen Blattes und erklärte sofort den unglücklichen Harles für einen impostore, der die Bibliothek weder gesehen, noch irgend Gelegenheit gehabt kaben könne, ein Verzeichniss davon zu erhalten. Dennoch bewog ihn mein Bitten, zum Ueberfluss noch einmal nachzusehen —: der Codex war da und Harles für diesmal gerechtfertigt.

Das Manuscript, bez. R. IV. 17, enthält auf 75 Papierblättern in 4° nicht bloss die drei olynthischen Reden, sondern (von p. 22 an) noch folgende

---

26) Demnach wird der Codex gewiss unrichtig bezeichnet als aus dem XIII Jahrhundert in Siebenkees Catalog. Siehe Harles. Introd. Hist. Ling. Graec. Vol. I p. 65. — Blume Biblioth. Mstorum Italica p. 140 hat ihn ebenfalls bemerkt. Vömel.

27) Blume loc. cit. p. 174 führt auch noch an als in der Bibliotheca Chisiana befindlich: „Demosthenis Codd. varii.“ Vömel.

neun: de pace; Philipp. I, II, III, IV; de Halonneso; de rebus in Chersoneso; ad Phil. epist.; epist. Philippi. Voran (p. 1—6) *Λιβανίου ὑποθέσεις* zu eben diesen Reden (mit Ausnahme von de pace). Auf den drei letzten Blättern der Anfang von Cebetis tabula, Fragment. — H. Amati (mit welchem Rom im vorigen Sommer den geübtesten seiner zwei bis drei Hellenisten verloren) hat das Buch gehandhabt und ihm einen Index gegeben. — Der Codex ist um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts von einer fertigen und hübschen Hand, doch mit ungleicher Aufmerksamkeit geschrieben und hie und da, theils vom Schreiber, theils von einem späteren Leser corrigirt. Er ist nicht werthlos, obwohl er wenig Neues von Bedeutung darbietet.

Bibliotheca Barberina.

Sie enthält einige demosthenische Mscr., doch ohne besondern Werth.

Cod. 327, in kl. Quart, auf Papier. Gehörte einst dem Carolus Strozza Thomae fil[28]. Sein Inhalt: Demosth. de falsa legatione, mit der ersteren der

---

28) Dieselbe Aufschrift tragen mehrere der besten griechischen Manuscripte dieser Bibliothek z. B. ein vortrefflicher Codex des Plato und einer des Strabo, welcher am Rande Varianten aus zwei andern jetzt nicht mehr auffindbaren Strozzischen Codices enthält u. a. Ueber die Person, Lebenszeit u. s. w. jenes Bücherfreundes bin ich nicht im Klaren. Die Schriftzüge des Namens lassen spätestens auf das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts schliessen. Der Bibliothekar Rezzi wollte wissen, ein Kavalier Carlo di Tommaso Strozza habe am Hofe Alexander's VII (1655—1667) gelebt und diesem Papste seine Büchersammlung hinterlassen, worauf sie theils in die Chisiana (denn Alexander war aus dem Hause Chigi), theils in die Barberina übergegangen sei. Ich weiss nicht, ob und in wie fern diese Notiz sich mit den Citaten der Sc. Maffei und Apost. Zeno wird combiniren lassen, denen (bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts) die in Florenz befindliche Bibliothek eines Carlo Tommaso Strozzi den reichsten Stoff für literargeschichtliche Forschungen an die Hand gab. Zeno bezeichnet dieselbe als rinomatissima libreria del Sig. Carlo Tommaso Strozzi, da rammemorarsi sempre da noi con lode e con gratitudine etc. Diese Bibliothek, deren grösster Reichthum in älteren Werken der italienischen Literatur bestand, soll in neuerer Zeit den grossen herzoglichen Sammlungen in Florenz einverleibt worden sein. — Die Chronologie erlaubt aber schwerlich, beide Personen, jenen Strozza in Rom und diesen Strozzi in Florenz, welchen Zeno doch gewiss als noch lebenden Besitzer der Sammlung anführt, für identisch zu nehmen. Und liesse sich auch diese Schwierigkeit beseitigen, so bliebe es immer sehr auffallend, dass ein so bedeutender Theil der florentinischen Sammlung wie die griechischen Codices der Barberina sein würden, schon im siebenzehnten Jahrhundert sich von jener losgerissen und in Rom befunden hätte. — Die Strozzi waren weit verzweigt, und in Rom erlosch noch vor wenigen Jahren eine Familie des Namens, deren Bibliothek der Buchhändler de Romaris käuflich an sich brachte.

beiden ὑποθέσεις. — Aeschines de falsa legatione, mit ὑπόθεσις. — Demosth. in Leptinem, von andrer Hand als die vorigen Reden [29].

Cod. 341., [nach Siebenkees 348. Vömel.] in Quart, auf Papier. Gehörte gleichfalls dem Carolus Strozza Thomae fil. — Enthält Demosth. de corona, vollständig. Die erste ὑπόθεσις (des Libanius) ist von jüngerer Hand vorn angefügt worden. Der Codex ward im Jahr 1453 ausgefertigt, zufolge seiner Aufschrift: ┼ 1453 δημοσθένους λόγος περὶ τοῦ στεφάνου [30].

Cod. ohne Nummer, in 8vo, auf Papier; sehr jung, etwa zu Anfang des 16 Jahrhunderts und in flüchtigem Cursiv geschrieben. Der jetzige Bibliothekar, oder, wie ich vermuthe, Herr Dr. Ranke, sammelte ihn aus losen Blättern und verzeichnete auf dem Titel seinen Inhalt, wie folgt:

Olynthiacae II fragmentum, inde a verbis: ἂν τῶν πραγμάτων κρατήσητε [pag. Dind. 20 lin. 35]. — Olynth. III integra. — Philippicae I fragmentum. Desiderantur verba: ἐμβᾶσιν. πρὸς δὲ τούτοις τοῖς ἡμισέσι etc. [pag. Dind. 34 lin. 33]. — (Desideratur oratio de pace). — Philippica II, integra. — De Halonneso fragmentum. Desideratur quidquid post verba ὡς ἀκούετε δίκαιόν τε εἶναι legitur [pag. Dind. 66 lin. 20]. — Philippicae III pars. Desideratur ea pars, quae verbis καὶ οὐδὲν βέλτιον ὑμῶν praecedit [pag. Dind. 95 lin. 2]. — Philippica IV, integra. — Ad Philippum epistola, integra. — De republica ordinanda, integra. — De classibus. — De Megalopolitis, integra. — Pro Rhodiorum libertate, integra, ordine de industria inverso, ut numeri adscripti docent. — Fragmenta orationum de foedere Alexandreo. — Contra Androtionem. — De falsa legatione. Folia quasi dispersa in ordinem quantum fieri potuit redegimus. Romae 1829. L. R.

Am Schluss des Bandes endlich befinden sich Olynth. I und II vollständig, von noch jüngerer Hand, aus der Mitte des 16 Jahrhunderts, und hübsch geschrieben [31].

---

29) Siebenkees a. a. O. S. 62 gibt das XIV Jahrhundert an. Vömel.

30) Wie kann demnach Siebenkees a. a. O. S. 62 behaupten, der Codex stamme aus dem XIII Jahrhundert? Vömel.

31) In derselben Bibliothek Nr. 1415 Demosthenis epistola nach Blume a. a. O. p. 184. — Nach Harles ad Fabric. Bibl. Graec. Vol. II p. 831 befände sich daselbst auch eine Ausgabe des Demosthenes vom Jahr 1549 in 8vo mit handschriftlichen Noten. Wie mir aber Herr Dr. Heyse schreibt, so hat sich Harles in der Jahrzahl geirrt. Es die Herwagiana 1547. 3 Vol. 8vo, an dessen Rändern ein Ungenannter gegen das Ende des 16 Jahrhunderts griechische

Bedeutender als die demosthenischen Handschriften der Barberina ist, beiläufig bemerkt, ein vollständiger Codex des Aeschines, von gutem Alter und schöner Schrift. Schade, dass diese Bibliothek noch immer nicht in einer solchen Verfassung ist, um für alle wissenschaftliche Zwecke eine planmässige und erschöpfende Benutzung ihrer Vorräthe zu gestatten. Von ihren Drucken ist nur ein sehr mangelhafter Katalog, für die Handschriften keiner vorhanden. Montfaucon, Andres, Agincourt geben zwar Stoff zu Nachfragen, die alten Nummern aber bedeuten nichts mehr, da der jetzige Bibliothekar, Professor Luigi Rezzi, überall eine neue Anordnung eingeführt hat, die an sich besser sein mag, aber, bis sie durch Nummern festgestellt ist und einen entsprechenden Katalog erhält, als Unordnung erscheinen muss. — Uebrigens halte ich es bei dieser Gelegenheit für Pflicht, den Bibliothekar gegen unbillige Verunglimpfungen deutscher Reisender in Schutz zu nehmen. Man hat ihm Trägheit, Ungefälligkeit vorgeworfen, ja sich nicht gescheut, von unredlicher Verwaltung der ihm anvertrauten Sammlung zu sprechen. Solchen Gerüchten muss ich aufs Entschiedenste widersprechen, da ich im Gegentheil weiss, dass durch ihn die Barberina ungeachtet eines beschränkten Fonds, sich vielseitig bereichert hat. Andrerseits sollten die verschiedenartigsten Aemter, welche Herrn Rezzi's Thätigkeit zerstreuen, im Urtheil über ihn als Bibliothekar nachsichtiger machen, da wenigstens so viel nicht geläugnet werden kann, dass er den Mangel des Katalogs durch persönliche Sach- und Ortskenntnisse zu ersetzen sucht und mit uneigennütziger Bereitwilligkeit, nicht ohne Zeitopfer, jede Forschung fremder Gelehrten unterstützt. Auch kann ich versichern, dass er sich mit der Ausarbeitung des Katalogs ernstlich beschäftigt, und dass derselbe in Form brieflicher Diatriben, welche Gleichartiges zusammenfassen, in einzelnen Lieferungen erscheinen wird. Nach den mir bekannten Proben davon darf man manches Interessante erwarten.

Auch die schöne Bibliothek der Jesuiten oder des Collegio Romano (in Deutschland bekannt durch den in ihr niedergelegten Schatz der

---

Glossen geschrieben hat. Nach dem Schriftcharakter dürfte man eher einen französischen oder deutschen als italienischen Gelehrten in ihm vermuthen. Die Mehrzahl dieser Glossen sind nur übersichtliche Lemmata oder was die Italiener ricordi nennen; dazwischen finden sich auch Citate aus Autoren, wobei nicht gerade der Wolfische Commentar benutzt zu sein scheint. In jedem Bande ist sich die Aufschrift: Horatii Griffii liber, in Zügen des 17 Jahrhunderts.

Vömel.

Lagomarsinischen Varianten zum Cicero), enthält einige griechische und lateinische Codices, von denen etwa die Hälfte aus dem Nachlasse des Muretus herstammt, dessen Sohn und Erbe, ein Zögling der Jesuiten, sie dieser Anstalt vermachte. Die Bibliothek ist nicht öffentlich. Doch erfuhr ich von ihrem Vorsteher, dass sie zwei Manuscripte der demosthenischen Rede de corona besitze, beide bereits verglichen vom Padre Secchi, Professor am Jesuitencollegium, der so eben eine Ausgabe jener Rede vorbereite, worin er denn auch die Varianten aus beiden Handschriften mittheilen werde. — Das eine Manuscript sah ich bei Padre Secchi selbst. Ein hübscher Codicillus membranaceus, zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts und wahrscheinlich in Italien geschrieben; — gehörte vor Zeiten dem Hieronymus Angleria. Er enthält bloss die Rede de corona, nebst der in vielen Codd. fehlenden *ὑπόθεσις Λιβανίου*, in einem sehr gereinigten Texte, der nicht eben zahlreiche Varianten liefert, aber fast in allem Wesentlichen mit den besseren Codd. zusammentrifft. Z. B. schreibt er Ed. Dindorf. p. 167 l. 10 *ἀκροᾶσθαι* (wie Cod. Urb. 113, Pal. 113 und 142 und Barb.) statt *ἀκροάσασθαι*. pag 167 lin. 27 *ἂν* (wie dieselben mit Ausnahme des Pal. 142) statt *ἐὰν*. p. 167 lin. 33 lässt er *Ἀθηναῖοι* weg, wo Urb. *δικασταὶ* an die Stelle setzt, und in Pal. 142 vielmehr *ἄνδρες* fehlt. p. 167 lin. 34. *ἐμοί τε καὶ Κτησιφῶντι* (mit allen genannten Codd.) statt *ἐμοὶ καὶ Κτησ.* p. 168 lin. 10 behält er *πρότερος* (mit Urbin. und Pal. 142) gegen das schlechtere *πρότερον*, das sich in Barb. befindet und in Pal. 113 hinein corrigirt ist; p. 168 lin. 12 *διαφυλάττων* (wie alle meine Codd.) stat *φυλάττων*. —

Die zweite Handschrift, die ich nicht sah, erklärte Padre Secchi für sehr unbedeutend und incorrect.

Rom den 1 August 1834.

Theodor Heyse.

Corr. p. 9 lin. 6: *διονυσοδώρου*.

Ende der Notitia Codicum Demosthenicorum.